

# Schöne Feiertage!

**Alle Infos zum Arbeiten in der Weihnachtszeit, zur Paketeflut, zu allen Rechten zum Umtausch und feine Buch- & Filmtipps.**

## zak inhalt

**2-4** **Aktuelles:**  
Teuerung als Thema bei  
4. Vollversammlung

### Beruf & Recht

- 5** **Weihnachtsstress**  
im Handel
- 6** **Teilzeit-Arbeit:** Wunsch  
oder keine Wahl?
- 7** **Interview** mit  
Doris Schmidauer
- 8/9** **Betriebsreportage:**  
ISS
- 10** **All-in-Vertrag:** 4.800 Euro  
nach Deckungsprüfung
- 11** **Beihilfe** für die  
Weiterbildung
- 12** **Au-pair** leistete an die  
300 Mehrstunden
- 13** **Arbeiten in der Pension**  
kam Frau zuerst teuer
- 14** **Unfaire Regelungen**  
beim Angehörigenbonus
- 15** **Alkohol** am Arbeitsplatz:  
Nicht wegschauen

### Leben & Konsum

- 16** **AK-Steuerspartage:**  
Anmeldung ab 7. Jänner
- 17** **Paketzustellung** ist eine  
Dreierbeziehung
- 18** **Weihnachtszeit** ist auch  
Umtauschzeit
- 19** **Wer streut** bei  
Schnee und Eis?

### Bildung & Wissen

- 20** **14 Jahre** – und jetzt? Tipps  
zur weiteren Ausbildung
- 21** **Interview** mit  
Herwig Thelen
- 22** **Jugendarbeitslosigkeit:**  
Beratung soll helfen
- 23** **Ernährungstipps:** Tipps  
für gesundes Genießen
- 24** **Leseecke:** Tipps aus der  
AK-Bibliothek
- 25** **Zeitreise:** AK-Bildungs-  
stätte wird erneuert
- 26/27** **Blitzlichter** aus der AK  
Steiermark

**AK** 05 7799-0  
[www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)  
[redaktion@akstmk.at](mailto:redaktion@akstmk.at)



**YouTube**  
AK  
Steiermark



**TikTok**



# Vollversammlung: „Wohlstand für die Vielen“

AK-Präsident Josef Pessler spannte in seinem Bericht einen weiten thematischen Bogen. Er geißelte bei seinem Bericht zur Vollversammlung Fehler der Politik, die Österreich in Schieflage bringen, bis hin zu Auswüchsen, die einzelnen Menschen unfassbare Vermögen ermöglichen.

Wirtschaft muss zum Ziel haben, dass es Menschen morgen besser geht als gestern, sagte Pessler im Bericht zur Vollversammlung. Den Rahmen zu diesem Ziel zu gestalten, ist Aufgabe der Politik. Die Massenkündigung bei der obersteirischen Voest, wo mehr als 400 Beschäftigte ihren Job verlieren, sei auch auf das politische Versagen bei den Energiekosten zurückzuführen. Was machen die Regierungen in Bund und Land angesichts der leeren Kassen? Pessler: „Es wird bei den Beschäftigten und der sozialen Sicherheit gespart.“ Das sei der falsche Weg, denn dadurch würden die Wirtschaft weiter gedämpft und Arbeitsplätze vernichtet werden. Gewerkschaften und Betriebsräte könnten nur mehr dafür sorgen, dass „die Betroffene

nen nicht ins Bodenlose fallen“, sagte Pessler.

### Profite für wenige

Der AK-Präsident verurteilte, dass manche Menschen Wirtschaft nur zum Zweck sehen, in kurzer Zeit gewaltige Profite anzuhäufen. Ein besonders abschreckendes Beispiel sei der mit 500 Milliarden Dollar reichste Mensch der Welt, der sich nun noch Zugang zu einem Aktienpaket im Wert von 800 Milliarden Dollar verschafft hat.

### Nobelpreisträger

Als Mitstreiter für mehr Gemeinwohl im Wirtschaftsleben holte Pessler den Ökonomen und Nobelpreisträger Joseph E. Stiglitz vor den Vorhang, der gesagt hat, dass die Kurse der Aktienbörsen kein Hinweis sind, ob die Wirt-

schaft gedeiht und die Bevölkerung davon profitiere. Stiglitz sagte auch, große Ungleichheiten beim Vermögen würden sozialen Frieden und allgemeinen Wohlstand verhindern. Der Nobelpreisträger hat herausgefunden, dass Markteintritte durch den Staat sehr häufig effizienzsteigernd sind, und auch der AK-Präsident appellierte an die Politik, den Rahmen für die Wirtschaft so zu gestalten, dass der Wohlstand für möglichst viele steigt. Pessler: „Nur mit sozialem Frieden kann sich Demokratie entfalten.“

### 64 Anträge in Diskussion

Mit den großen und kleineren Problemen der steirischen Beschäftigten befassten sich Anträge und Resolutionen. Siehe auch die Artikel auf Seite 3 und 4.

# Lebensmittel sind in Österreich teurer

Die AK setzt sich für rasche Maßnahmen ein, die gegen stark steigende Lebensmittelpreise wirken, etwa eine Anti-Teuerungs-Kommission und eine Transparenz-Datenbank.

Die Teuerung bleibt hoch, und Lebensmittel spielen dabei eine wichtige Rolle. Manche Produkte sind für viele zu Luxusartikeln geworden. Im Jahresabstand kostete etwa Rindfleisch im Oktober um 18 Prozent mehr, Schokolade um 17 Prozent und Kaffee und Kakao stiegen um mehr als 20 Prozent. Seit Jahren kritisiert die Arbeiterkammer, dass in Deutschland die gleichen Lebensmittel um ein Viertel günstiger sind als bei uns. Auch die Bundeswettbewerbsbehörde hat diesen Österreichaufschlag festgestellt. Aber niemand will wissen, wie dieser Aufschlag zustande kommt.

## Transparente Preise

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer hat die hohen Lebensmittelpreise zum

Anlass genommen, um in einem umfangreichen Antrag Abhilfe zu fordern. Ein wichtiger Punkt ist herauszufinden, wie in Österreich die Preise kalkuliert werden. Mit der Installierung einer Preistransparenz-Datenbank sollen Bereiche mit besonderen Auffälligkeiten identifiziert werden können: Liegt es an teurem Dünger in der Landwirtschaft oder bei der Lebensmittelverarbeitung oder doch am Handel?

## Anti-Teuerungs-Kommission

Mit der Auswertung von Preisentwicklungen entlang der Wertschöpfungskette soll eine neue Anti-Teuerungs-Kommission betraut werden. Dieser mit rechtlichem Biss ausgestatteten Preiskommission soll auch der Verbraucherschutz der Arbeiterkammer angehören, heißt es in dem beschlossenen Antrag an die AK-Vollversammlung. Außerdem ist eine Reform des Preisgesetzes notwendig. Es muss so verschärft werden, dass es ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung der Teuerung wird, besonders bei Lebensmitteln. SH



Die steirische Wohnbauförderung muss am Ziel von leistbarem Wohnraum ausgerichtet werden.  
insta\_photos - stock.adobe.com

# AK fordert den Bau günstiger Wohnungen

Wer in Miete wohnt, ist von der Teuerung besonders stark betroffen. Die AK fordert ein Wohnbauprogramm für leistbaren Wohnraum.

seit April ein Mietpreisstopp, für nächstes und übernächstes Jahr sind Erhöhungen von ein und zwei Prozent erlaubt.

## Wohnbauförderung des Landes

Nach dem Aussetzen der Wohnbauförderung geht es nun um die Neuauflistung der steirischen Wohnbauförderung, die aus Mitteln der Beschäftigten finanziert wird. Für die Arbeiterkammer ist es klar, dass das Ziel die Schaffung von Wohnraum zu leistbaren Preisen sein muss. Dabei sollte den Grundsätzen „Sanierung vor Neubau“ und „Dämmung vor Heizungstausch“ gefolgt werden. SH

# Wie teuer sind Einkaufen und Wohnen?



Beim Lebensmittelinkauf merke ich es sehr stark, wie alles teurer geworden ist. Ich achte vermehrt auf Aktionen und verzichte sonst öfters auf teurere Produkte. Da ich gerade ein Haus baue, sind mir noch die teuren Preise für Arbeitsleistungen aufgefallen.

Andreas Hermann,  
Teamleader



Ich spüre die Preissteigerung vor allem bei der Miete. Weil sie in den letzten Jahren immer teurer geworden ist, haben wir uns dazu entschlossen, ein Grundstück zu kaufen, um ein Haus zu bauen. Das ist dann immerhin Eigentum.

Laura Ablasser,  
HR-Recruiter



Aufgrund der hohen Preise verzichten meine Freundin und ich vor allem aufs Essengehen und Essen bestellen. Beim Lebensmittelkauf achten wir verstärkt auf Angebote, nutzen Apps mit Rabatten und gehen auch zu verschiedenen Geschäften.

Antonio Pirker,  
Sales Manager



Ich finde, dass vor allem Lebensmittel teurer geworden sind. Ich gehe auf jeden Fall weniger Essen und kuche mehr zu Hause. Was Urlaube angeht, achte ich darauf, die Nebensaison zu nutzen – da konnte ich bereits einiges sparen.

Melissa Lamprecht,  
DGKS

# Warum eine Kur für pflegende Angehörige oft nicht möglich ist

**Urlaub oder Kur für pflegende Angehörige:** Um das zu ermöglichen, gibt es Zuschüsse zu einer Ersatzpflege. Doch der Zugang zu diesen Beihilfen wird immer schwieriger. Die AK fordert Abhilfe.

Pflegende Angehörige sind vielen Belastungen ausgesetzt. Der Körper wird durch Heben gefordert, nächtliche Hilfe unterbricht den Schlaf und sorgt für Tagesmüdigkeit. Psychisch fordert die Situation, oft entstehen dadurch Stress oder Angst. Dazu kommt durch die isolierende Pflegesituation oft Einsamkeit auf.

## Ersatzpflege zur Entlastung

Um pflegenden Angehörigen eine Auszeit zu ermöglichen, etwa für einen Urlaub, eine Kur oder einen Reha-Aufenthalt, gibt es die Ersatzpflege, einen vorüber-

gehenden Heimplatz oder eine ersatzweise Betreuung zu Hause. Damit das nicht an den Kosten scheitert, gibt es staatliche Zuschüsse bei geringem Einkommen der pflegenden Angehörigen. Da die Einkommensgrenzen und die Höhe der Zuschüsse seit 15 Jahren nicht an die Inflation angepasst wurden, fallen immer öfter pflegende Angehörige aus dem Fördersystem heraus oder können sich trotz Förderung die Ersatzpflege nicht leisten. Die AK-Vollversammlung fordert die Anpassung von Einkommensgrenzen und Förderhöhe. SH



di\_media - stock.adobe.com

Pflege ist in 80 Prozent aller Fälle Sache der Angehörigen, die aber auch einmal Urlaub machen wollen oder eine Kur brauchen.

# Koralmbahn: AK fordert ein Klimaticket Süd

Die Koralmbahn ist seit wenigen Tagen in Betrieb, die Fahrtzeiten der Züge sind stark verkürzt, aber außer als Einzelfahrt oder mit dem Klimaticket Österreich gibt es keine Fahrkarte. Die Arbeiterkammer fordert ein günstiges Klimaticket Süd.

Knapp sechs Milliarden Euro hat die neue 130 km lange Koralmbahn zwischen Graz und Klagenfurt mit dem Tunnel als Herzstück gekostet. 30 Jahre vergingen von der Planung bis zur Fertigstellung und zum offiziellen Betriebsbeginn heuer am 14. Dezember. Die Steiermark und Kärnten verschmelzen durch die neue leistungsstarke Verbindung zu einer großen gemeinsamen Wirtschaftsregion mit 1,1 Millionen Menschen. Mit den schnellsten Zügen wird sich die Fahrzeit zwischen Graz und Klagenfurt auf 41 Minuten

verkürzen, die Zahl der täglichen Züge zwischen Kärnten und der Steiermark nimmt deutlich zu. Als Folge der neuen Bahn wurden auch die Verbindungen zu den Bahnhöfen entlang der Koralmbahn besser. Wirtschaft, Beschäftigung, Bildung, Tourismus – alle sollen profitieren.

## Einzelfahrt um 30 Euro

So schön sich die Aussichten ausnehmen, ungelöst ist bisher, wie man zu günstigen Tickets kommt. Weder das steirische noch das Kärntner und auch nicht beide

Klimatickets zusammen berechnen zur Fahrt. Nur mit einem Einzelticket, im Standardtarif um 30 Euro zu haben, oder mit dem Klimaticket Österreich, das ab Jänner 1.400 Euro kostet, wird man nicht zum Schwarzfahrer.

## Neues Klimaticket Süd

Die steirische Arbeiterkammer fordert das Land auf, ein günstiges Klimaticket Süd voranzutreiben, das zum Pendeln einlädt. Politische Unterstützung dafür geben der ÖGB Steiermark und der ÖGB Kärnten. SH

# Schwerarbeit: Neue Regelung

Ab 1. Jänner 2026 tritt für Schwerarbeitszeiten im Bereich der berufsbedingten Pflege eine neue Regelung in Kraft.

Die neue Regelung betrifft die Berufsbilder Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz oder gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege. Personen mit dieser Ausbildung, die überwiegend Pflegetätigkeiten ausüben und deren Antrag auf Anerkennung von Schwerarbeitszeiten nach der alten Rechtslage abgelehnt wurde, können nun ab 1. Jänner 2026 einen neuen Antrag aufgrund der geänderten Rechtslage stellen. Das Team der AK-Abteilung Sozialversicherungsrecht steht für Fragen zur Verfügung.

Mehr zum Thema





## Weihnachtssstress im Handel: Überstunden und Höchstgrenzen

Zur Weihnachtszeit, wenn die Kauflaune der Menschen am Höhepunkt ist, müssen Beschäftigte im Handel besonders viel arbeiten, und das oft unter erschwerten Bedingungen. Hier das Wichtigste zum Schutz aller, die in den Geschäften daran arbeiten, dass später rechtzeitig das richtige Packerl an die Liebsten übergeben werden kann.

Auch wenn sie als Werkstage gelten, am 24. Dezember endet die normale Arbeitszeit um 13 Uhr, am 31. Dezember um 17 Uhr. Wer danach arbeitet, leistet Überstunden, die entsprechend bezahlt werden müssen. Beide Tage sind heuer an einem Mittwoch. Wer immer an einem Mittwoch arbeitet und an diesen beiden Tagen aufgrund des vorzeitigen Arbeitsendes früher aufhört, dem müssen auch die ausgefallenen Stunden bezahlt werden. Sonntagsarbeit ist auch zur Weihnachtszeit durch das Arbeitsruhegesetz verboten. Einige Geschäfte wie Bahnhofs-Shops haben hier Ausnahmen.

**Belastung durch Mehrarbeit – Höchstgrenzen**  
Mit Beginn der Adventzeit steigt der Stress im Handel. Die Umsätze verdoppeln sich häufig, was bedeutet: längere Arbeitszeiten. Zum Schutz der Beschäftigten gibt es strenge Höchstgrenzen – 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche. Mehrarbeit und Überstunden dürfen nur mit guten Gründen abgelehnt

werden, etwa bei unvorhersehbaren Betreuungspflichten oder dringenden Arzterminen. Im Zweifelsfall hilft die Arbeiterkammer. Doch wenn man dieses Maximum bereits geleistet hat, darf einem die Chefin oder der Chef nicht noch mehr Arbeit aufbrummen. Man hat das Recht, sich dagegen zu wehren.

### Bezahlung für die viele Arbeit

Es gibt genaue Vorschriften, was die Unternehmen für die Arbeit an den Einkaufssamstagen, am Feiertag Mariä Empfängnis am 8. Dezember, am 24. und 31. Dezember sowie für Mehr- und Überstunden zahlen und wie viel Zeitausgleich sie geben müssen. Die genaue Abrechnung für die viele Arbeit im Dezember ist spätestens Ende Jänner nächsten Jahres fällig. Im Zweifel prüfen AK-Fachleute gerne die Abrechnung.

### Gelegenheitsjobs zur Weihnachtszeit

Die Vorweihnachtszeit bietet viele Möglichkeiten für kurzfristige Jobs wie Geschenke-Einpa-

cken oder Punsch-Ausschenken. Gibt es dabei Weisungen des Chefs und fixe Arbeitszeiten, ist es in der Regel ein echtes Arbeitsverhältnis. Man muss einen Dienstzettel oder einen schriftlichen Arbeitsvertrag bekommen und bei der Sozialversicherung angemeldet sein. Es gibt ein Mindestentgelt und Sonderzahlungen nach Kollektivvertrag.

Geringfügige Beschäftigung ist bis zu 551,10 Euro möglich. Obwohl es sich oft um Zusatz- oder Aushilfsjobs handelt, stehen auch hier Urlaub und Entgeltfortzahlung bei Krankheit zu.

### „Weihnachtsgeset“ beenden

Für die Beendigung von „Weihnachtsgeset“ gelten die allgemeinen Regeln. Meist ist eine Befristung des Vertrags vereinbart. Dann ist der Vertrag für beide Seiten unkündbar und läuft automatisch mit Ende der Frist aus.

Die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit ist aber zulässig.

ak tipp



Was bedeutet  
Gleichbehandlung  
am Arbeitsplatz?

AK-Expertin Mag. a. Dunja Krobath antwortet:

Gleichbehandlung heißt, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion/Weltanschauung oder Behinderung gleiche Rechte haben und nicht wegen eines oder mehrerer dieser Merkmale schlechter behandelt werden dürfen als andere Menschen. Dieses Recht gilt am Arbeitsplatz und in vielen Bereichen, die damit zusammenhängen.

Rechtliche  
Folgen

Welche rechtlichen Folgen eine Diskriminierung hat, hängt vom Einzelfall ab. Im Regelfall ist der tatsächlich erlittene Schaden wie auch die persönliche Beeinträchtigung, die man erlitten hat, zu ersetzen. Beschäftigte, die ein Verfahren wegen Diskriminierung in die Wege leiten, dürfen als Reaktion darauf weder gekündigt oder sonst wie benachteiligt werden. Dasselbe gilt für Zeugen oder Auskunftspersonen.

# Teilzeit-Arbeit: Wunsch oder keine Wahl?

In Österreich sorgt Teilzeitarbeit regelmäßig für hitzige Debatten. Wer Teilzeit arbeitet, sei „faul“ oder sogar „asozial“, heißt es dann. Doch die Realität dahinter ist weit komplexer: Für viele ist Teilzeit keine Frage des Wollens, sondern der Rahmenbedingungen.

Die Debatte um Teilzeitarbeit flammt in Österreich regelmäßig auf – oft laut, selten differenziert. Der Großteil der Teilzeitbeschäftigen sind Frauen. Hauptgrund ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – ein Anspruch, der oft an der fehlenden Kinderbetreuung scheitert. Laut AK-Kinderbetreuungsatlas bieten nur 72 von 285 Gemeinden in der Steiermark Betreuungsangebote für Kleinkinder an, die beiden Elternteilen einen Vollzeitjob ermöglichen. Betreuungspflichten enden jedoch nicht mit Schuleintritt: Auch hier braucht es mehr verschränkte Ganztagschulen und kostenlose Nachmittagsbetreuung.

## Care-Arbeit bremst Frauen aus

Hinzu kommt die ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit: Frauen sind nach wie vor hauptverantwortlich für Kinder und Haushalt. Für sie ist zu Hause nur Schichtwechsel. ÖGB und AK fordern deshalb ein Modell der „Familienarbeitszeit“: Beide Elternteile reduzieren ihre Arbeitszeit nach der Karenz für mindestens vier Monate auf 28 bis 32 Wochenstunden – unterstützt durch eine Pauschale von 350 Euro pro Monat und Elternteil. Das Geld soll

bis zum vierten Geburtstag des Kindes bezogen werden können. Väter hätten mehr Zeit für ihre Kinder, Mütter mehr berufliche Chancen.

## Vollzeit keine Option

Viele arbeiten auch Teilzeit, weil sie keinen Vollzeitjob bekommen, obwohl sie gerne aufstocken würden. Vor allem im Handel, Gesundheitswesen oder der Kinderbetreuung gibt es oft nur Teilzeitstellen. Regelmäßige Mehr- und Überstunden werden aber geleistet. In Bereichen wie der Pflege kommt hinzu, dass aufgrund der hohen Belastungen gerade ältere Beschäftigte ihre Stunden reduzieren, um gesund zu bleiben. Fazit: Wer mehr Vollzeitarbeit will, muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen.

II



dilee - stock.adobe.com

Interessierte erhalten sämtliche Antworten von den Expertinnen der AK, des AMS und der Kinderdrehscheibe.

# Infofrühstücke 2026 für (werdende) Eltern

Expertinnen der AK, des AMS und der Kinderdrehscheibe beantworten regelmäßig Fragen zu Mutterschutz, Elternkarenz, Kinderbetreuungsgeld, Elternteilzeit oder Jobsuche mit Kind.

Seit 2008 führt die AK Steiermark die Infofrühstücke durch. Waren es anfangs noch vier Veranstaltungen pro Jahr, sind es mittlerweile 15 Termine, die in Graz und allen AK-Außenstellen abgehalten werden. „Die Info-

frühstücke werden sehr gut angenommen“, freut sich Bernadette Pöcheim, Leiterin des AK-Bereichs Soziales: „Wir bieten eine gute Vorab-Information.“ Zusätzlich wird während der Infofrühstücke eine Kinderbetreuung angeboten.

## zak info

### Termine 2025

AK Graz, 21. Jänner  
AK Fürstenfeld, 29. Jänner  
AK Weiz, 12. Februar  
AK Voitsberg, 26. Februar  
AK Deutschlandsberg, 26. März  
AK Südoststeiermark, 9. April  
AK Murtal, 23. April  
AK Mürzzuschlag, 21. Mai  
AK Leoben, 11. Juni  
AK Liezen, 25. Juni  
AK Bruck/Mur, 17. September  
AK Graz, 8. Oktober  
AK Murau, 22. Oktober  
AK Hartberg, 12. November  
AK Leibnitz, 26. November

- Anmeldung unter [frauenreferat@akstmk.at](mailto:frauenreferat@akstmk.at)
- Die Infofrühstücke starten immer um 9.30 Uhr.



Termine & Infos

Die AK lud Doris Schmidauer zur Lesung aus ihrem Buch „Land der Töchter zukunftsreich“, gemeinsam mit Journalistin Nina Horaczek, die das Buch aufgezeichnet hat.



# Doris Schmidauer: „Das Land braucht die starken Frauen“

Frauen sichtbarer machen – ein Anliegen, das Doris Schmidauer nicht nur in ihrer Rolle als „First Lady“ in der Hofburg verfolgt, sondern auch in ihrem Buch „Land der Töchter zukunftsreich“. Im ZAK-Interview spricht sie über die Herausforderungen für Frauen im Berufsleben und einen bedeutenden Moment in Richtung Gleichstellung.

**Frau Schmidauer, in Ihrem Buch gewähren Sie nicht nur persönliche Einblicke in Ihr Leben, es werden auch mutige Frauen vorgestellt. Welche dieser Geschichten hat Sie besonders beeindruckt?**

**Doris Schmidauer:** Ich möchte niemanden priorisieren, weil jede Frau für sich eine großartige Geschichte zu erzählen hat. Wir haben das Buch aber bewusst mit einer Astronautin, mit „der“ österreichischen Astronautin Carmen Possnig gestartet. Als Signal, Frauen können alles werden.

**Sie sprechen in Ihrem Buch auch über bestehende Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen. Wo sehen Sie heute noch die größten Hürden für Frauen im Job?**

**Schmidauer:** Ein Hauptproblem liegt darin, dass es immer noch die Frauen sind, die den Groß-

teil der unbezahlten Arbeit machen. Österreich ist europäisches Schlusslicht, was Väterkarenz betrifft. Wir haben eine Vielfalt an hoch- und gutausgebildeten Frauen, egal in welche Berufssparte man schaut. Doch je höher es in der Hierarchie geht, desto weniger werden die Frauen. Mit der Familiengründung stecken meistens sie zurück.

**Wann hatten Sie das letzte Mal das Gefühl: Jetzt passiert wirklich etwas in Richtung Gleichstellung?**

**Schmidauer:** Für mich persönlich war das die Angelobung der Regierung Brigitte Bierlein im Jahr 2019. Mit der ersten Bundeskanzlerin an der Spitze und einer Regierung, die tatsächlich paritätisch (das bedeutet 50:50 Frauen und Männer) zusammengesetzt war. Das hat einmal den Beweis erbracht: Es geht ja. Weil

viele immer behaupten, man findet keine Frauen für Spitzenpositionen.

**Ihr Buch trägt den Titel „Land der Töchter zukunftsreich“. Was**

**möchten Sie den „Töchtern Österreichs“ mitgeben?**

**Schmidauer:** Dass sie alles können, Mut und Selbstvertrauen haben sollen. Es ist wichtig, dass wir Frauen auf allen Ebenen gleichberechtigt präsent sind und unser Potenzial eingebracht wird – auch zum Wohle des Landes. Das Land braucht die starken Frauen.

IH

AK I Derler



**Lesung in der AK:** Matthias Opis (Verlagsleiter Styria GmbH & Co), Journalistin Nina Horaczek, stv. AK-Direktorin Bettina Schrittweiser, Doris Schmidauer, AK-Direktor Dr. Johann Scheuch, AK-Frauenreferatsleiterin Bernadette Pöcheim und AK-Vizepräsident Gernot Acko (v. l.)

Ein kleiner Teil des Teams der Firma ISS, das weite Teile eines großen steirischen Krankenhauses sauber hält. Unterstützung gibt es dabei von zwei Robotern, Franziska und Franziska genannt.

Peter Reiter (10), AKI GraefPutz (4), ISS, Sandra Oblak-



# Viel Aufwand für saubere, behagliche Räume

Ob im Krankenhaus, ob in Büros von Unternehmen oder Behörden: Sauberkeit und funktionierende Haustechnik bewirken ein behagliches Umfeld, in dem die Arbeit Spaß macht. Dafür sorgen 1.000 Beschäftigte beim Gebäudedienstleister ISS. Die ZAK war auf der Spur dieser oft unbeachteten Hilfe.

**N**ein Uhr früh, ein großes Krankenhaus in Graz: Dort, wo beim Portier ständig Rettungswagen ein- und ausfahren, ist Treffpunkt. Isabel Kaus begrüßt uns mit einem Lächeln. Sie ist Servicemanagerin bei der Firma ISS, einem Unternehmen für Gebäudewirtschaftung. „Ich bin

hier für 240 Leute zuständig“, erzählt sie. Ihr Team reinigt alle Bereiche, von den OP-Sälen und den Reinräumen über die Stationen samt den Zimmern für die Patientinnen und Patienten bis hin zu den Schwesternstützpunkten und den vielen allgemeinen Flächen. Unterstützt wird sie bei

der Führung von Supervisoren. Rafael Acosta ist einer von ihnen. Er ist bereits seit 17 Jahren dabei, hat sich von der ungelerten Reinigungskraft hochgearbeitet, die Lehre als Reinigungstechniker gemacht und ist jetzt für rund 50 Frauen und Männer zuständig.

## Buntes Reinigungsteam

Die Arbeiterkammer darf einen Vormittag dabei sein, wenn die vielen Flächen im Krankenhaus gereinigt werden. Und was auffällt beim Rundgang, das ist der hohe

Frauenanteil und die Buntheit der Belegschaft im Reinigungsdienst. Christian Grohs, Direktor für Business Services & Public, hat Zahlen dazu: „Zwei Drittel der Belegschaft sind Frauen, die 1.000 ISS-Beschäftigten in der Steiermark kommen aus 43 Nationen. Allen wird empfohlen, rasch Deutsch zu lernen, dafür wird kostenlos eine Sprach-App zur Verfügung gestellt.“

## 16 Bewerbungsgespräche

Servicemanagerin Kaus darf zwar vor Ort Leute einstellen, die sich



Eszter Horvath ist in der Kantine tätig: „Gute Kollegen, gutes Gehalt.“



Von der ungelerten Kraft zum Teamleiter: Rafael Acosta



Alexandra Hofer: „Wir kochen in den Kantinen pro Tag 1.200 Essen.“



Vier Sprachen, schnelle Einschätzung der Bewerber: Karla Bacau



Iris Peralta Mehia reinigt seit vielen Jahren die Intensivstation.



Von ISS gestellt: Daniel Gratz arbeitet bei der Betriebsfeuerwehr



ISS-Chefin der Reinigung im Krankenhaus: Isabel Kaus

## der betriebsrat



BRV Martin Gottlieb

## Konflikte schlachten

Auf Ausgleich bedacht ist BRV Martin Gottlieb. Er und sein BR-Team sind zuständig für 1.000 Beschäftigte, die quer durch die Steiermark in 60 Gebäuden arbeiten: „Die Beratung erfolgt aufgrund der Distanzen meist am Telefon.“ Er versteht und betätigt sich als Konfliktenschlichter. Häufiger Wunsch in der Niedriglohnbranche: eine Stundenaufstockung.



Der gute Geist am Empfang in der Grazer ISS-Zentrale: Karin Stradner



Martina Schmidt-Kloiber und ihr Team reinigen die Chirurgie.

## die firma



Direktor Christian Grohs

## Hoher Frauenanteil

Christian Grohs, Direktor für Business Services & Public, versichert, dass die Beschäftigten im Zentrum stehen. Man lege den Fokus auf Weiterbildung, Integration und Gleichstellung. Das gelinge gut, mehr als 120 steirische Beschäftigte sind seit mehr als zehn Jahren dabei. Zwei Drittel der Belegschaft sind weiblich, Ziel sei, frauenfreundlichster Arbeitgeber der Branche zu sein.



Roxana Nito reinigt die Erstaufnahmestation im Spital.



Thomas Gößler kümmert sich um das Funktionieren der Lüftungssysteme.



Elena Costea sagt, es sei schwere Arbeit, auch am Wochenende.

ak tipp



Wie kalt darf es am Arbeitsplatz sein?

AK-Experte Mag. Gerald Mattersdorfer antwortet:

Die Firmenleitung ist verpflichtet, für eine geeignete Raumtemperatur zu sorgen. Bei Tätigkeiten mit geringer körperlicher Belastung, wie beispielsweise Büroarbeiten, hat die Raumtemperatur zwischen 19 °C und 25 °C zu betragen. Bei Arbeiten mit hoher körperlicher Belastung, wie zum Beispiel bei Lagerarbeiten, muss die Temperatur bei mindestens 12 °C liegen.

Keine Mindesttemperatur für Arbeiten im Freien

Bei Arbeiten im Freien muss die Firmenleitung auf eigene Kosten geeignete Kälte- und Wetterschutzkleidung bereitstellen und Maßnahmen treffen, um die Belastungen aufgrund der klimatischen Bedingungen zu mindern. Diese können sein: Beschränkung der Beschäftigungsdauer im Kältebereich, zusätzliche Pausen als Aufwärmzeiten, Ausgabe von heißen Getränken oder beheizte Aufenthaltsräume.

# All-in-Vertrag: 4.800 Euro nach Deckungsprüfung

Wer das Gefühl hat, viel mehr zu arbeiten als der All-in-Vertrag oder die Überstundenpauschale verlangt, sollte auf die jährliche Deckungsprüfung bestehen. Einem Angestellten mit All-in-Vertrag konnte die AK 4.800 Euro sichern.



Lucas M. ist Angestellter bei einem größeren steirischen Unternehmen. Als mittlere Führungskraft muss er die Vorgaben der Geschäftsführung erfüllen und gleichzeitig sein Team gut führen. Die Arbeit geht ihm nicht aus und er hat das Gefühl, viel mehr zu arbeiten, als er laut seinem All-in-Vertrag gezahlt bekommt. Von der jährlich vorgeschriebenen Deckungsprüfung hat er noch nichts gehört. Dabei muss der Dienstgeber nachrechnen, ob das Pauschalentgelt die tatsächlich

geleistete Arbeit abdeckt. Wurde mehr gearbeitet als vereinbart, steht eine Nachzahlung zu. Die Arbeiterkammer hat für ihn diese Prüfung beim Unternehmen eingefordert und eine Nachzahlung in der Höhe von 4.800 Euro erreicht.

**All-in od. Überstunden-Pauschale**  
Bei einer All-in Vereinbarung sind Überstunden und andere Mehrleistungen wie Feiertagsarbeit, Reisekosten, sonstige Zulagen und Zuschläge im monatlichen Entgelt inkludiert.

Bei der Überstundenpauschale ist die genaue Anzahl an monatlichen Überstunden samt Zuschlag vereinbart. Die monatliche Pauschale steht zu, auch wenn die Überstunden nicht angefallen sind. Werden jedoch mehr als die vereinbarten Überstunden geleistet, müssen sie zusätzlich bezahlt werden.

## Pflicht zur Deckungsprüfung

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet zu prüfen, ob das Pauschalentgelt die geleistete Arbeit abdeckt (Deckungsprüfung). Wurde mehr gearbeitet als vereinbart, steht eine Nachzahlung zu. All-in-Vereinbarungen müssen das Grundgehalt ausweisen, sonst wird der Kollektivvertrag herangezogen. Gleicher gilt auch bei der Überstundenpauschale.

Die Deckungsprüfung muss am Ende des Durchrechnungszeitraumes erfolgen, der das Kalenderjahr ist, falls nichts anderes vereinbart war. Erst am Ende des Durchrechnungszeitraums beginnt die Frist für den Verfall der Ansprüche zu laufen.

Tipp: Notieren Sie verlässlich und genau Ihre Arbeitszeiten – natürlich inklusive aller Mehr- und Überstunden sowie Reisezeiten – für mögliche Streitfälle.

SH

**KÜNDIGUNG**

**Arbeitgeber-Kündigung:**

**VORTEILE**

- Du bekommst dein **Einkommen** noch während der Kündigungsfrist
- Du gewinnst **Zeit für die Jobsuche**
- Gesetzlicher Anspruch auf **Postensuchtage** während der Kündigungsfrist

**EINVERNEHMЛИЧЕ**

**Einvernehmliche Auflösung:**

**NACHTEILE**

- Wenn mit **sofortiger Wirkung** vereinbart, bekommst du nichts mehr bezahlt
- **Keine Fristen**, danach bist du sofort **arbeitslos**
- Kein klarer Anspruch auf Postensuchtage bis Beschäftigungsende

**AK-INFO**

Einer der häufigsten Fehler, die man bei der Beendigung des Jobs machen kann, ist, ungeprüft einer einvernehmlichen Auflösung zuzustimmen.

Weitere Informationen



Gorodenkoff - stock.adobe.com

Ab 1. Jänner 2026 gibt es die Weiterbildungsbeihilfe.

## Beihilfe für die Weiterbildung

Mit 1. Jänner 2026 erhält das im Frühjahr 2024 eingestellte Weiterbildungsgeld seine Nachfolgeregelung, die sogenannte „Weiterbildungsbeihilfe“. Die Grundidee bleibt dieselbe, die Voraussetzungen haben sich jedoch stark verändert.

Der wohl gravierendste Einschnitt der neuen Regelung ist, dass antragstellende Personen keinen Rechtsanspruch mehr auf Weiterbildungsbeihilfe (WBB) haben. Der Beihilfentopf wird jährlich mit einem Budget gefüllt und nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt ...“ bedient. Künftig muss daher zusätzlich zur Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über die Bildungskarenz auch die Zustimmung des AMS eingeholt werden.

### Mindestvoraussetzungen

Bei Hochschulausbildungen wird die Anzahl der nachzuweisenden ECTS-Punkte angehoben. Das karenzierte Dienstverhältnis muss seit zwölf Monaten bestanden haben, wobei es Ausnahmen für saisonale Beschäftigungen gibt. Zeiten, in denen Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde, werden auf diesen Zeitraum noch immer angerechnet, allerdings muss das Dienstverhältnis

zumindest das letzte halbe Jahr regulär, ohne Elternkarenz, bestanden haben. Je nach Bruttogehalt müssen Personen, die 2026 weniger als 3.465 Euro verdienen, vor der WBB an einer Bildungsberatung teilnehmen. Für Personen, die darüber liegen, muss der Arbeitgeber 15 Prozent der WBB übernehmen.

### Details noch unklar

Die Mindest- und Maximalbeträge für die WBB in Höhe von 40,40 bis 67,94 Euro sind bereits bekannt, wie genau sich diese Leistung nach dem Einkommen der Beihilfenden gestaffelt darstellt, wird – so wie viele weitere wichtige Details – erst durch eine Richtlinie geregelt werden, sagt AK-Sozialrechtsexperte Philipp Suppan. In jedem Fall sollte mit dem AMS Rücksprache gehalten werden, bevor eine kostenpflichtige Kursbuchung vorgenommen wird. **JF**

# AMS-Geld? Aus für Zuverdienst

Das weitgehende Verbot eines geringfügigen Zuverdienstes zum Arbeitslosengeld wirkt sich auch auf weitere Beihilfen des AMS aus, etwa das Fachkräftestipendium oder andere Bildungsbeihilfen.

Die Einschränkungen beim geringfügigen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld sind bereits in aller Munde. Doch wie wirken sich diese Neuerungen auf andere Leistungen des Arbeitsmarktservice (AMS) wie das auslaufende Weiterbildungsgeld, das Fachkräfte- und Pflegestipendium oder sonstige Beihilfen zur Aus- und Weiterbildung aus? „Ganz genau wird man das erst ab Jänner sagen können, man kann jedoch nach Rückmeldungen des AMS damit rechnen, dass die Einschränkungen des geringfügigen Zuverdienstes analog auf diese Leistungen angewendet werden“, sagt AK-Jurist Philipp Suppan. Das heißt, dass das AMS alle Personen, die neben ihrer Beihilfe einen geringfügigen Zuverdienst haben, auffordern wird, diese Beschäftigung zu beenden.

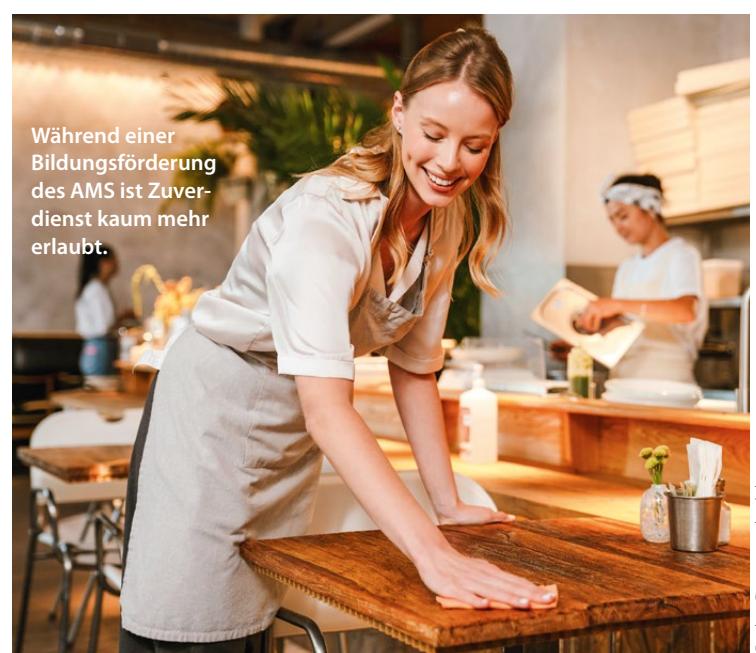
### Wenige Ausnahmen

Ausgenommen werden vermutlich nur geringfügige Tätigkeiten sein, die bis Jahresende zumindest 26

Wochen lang parallel zum Bezug der Beihilfe ausgeübt wurden. Dieser Nebenjob sollte im Anschluss noch bis zum Ende des Beihilfenzuges erlaubt sein. In jedem Fall empfiehlt der Experte, dass eine individuelle Abklärung mit dem AMS vorgenommen wird, bevor Maßnahmen ergriffen werden.

### Achtung bei Kindergeld

Aus Spargründen wird nächstes Jahr die Höhe der Geringfügigkeitsgrenze von der Regierung nicht erhöht. Es bleibt wie heuer bei 551,10 Euro. Wichtig ist das zum Beispiel für Bezieherinnen des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes. Erreicht ein Zusatzjob genau diese Grenze, kann sie durch automatische Lohnsteigerungen überschritten werden. Dann drohen schmerzhafte Rückzahlungen. Allgemein gilt, dass Dienstverhältnisse nur bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze von der Beitragszahlung zu Kranken- und Pensionsversicherung befreit sind. **SH**



Drobot Dean - stock.adobe.com

# Entlassung aus ungerechtfertigten Gründen kostete Firma 25.500 Euro

Eine Firma entließ ihren Bereichsleiter, weil dieser vermeintlich für Aufträge, die er an Subunternehmen vermittelte, Geld kassierte. Vor Gericht konnten die Vorwürfe nicht nachgewiesen werden, die Klagsforderung bestand zu Recht.

Zuerst machte es den Anschein einer Kündigung, die jeden Tag passiert. Die Kündigungsfrist wurde eingehalten, der Bereichsleiter einer Firma in der Reinigungsbranche dienstfrei gestellt. Doch plötzlich erhielt der 55-Jährige während der Dienstfreistellung einen Anruf und es wurde ihm mitgeteilt, dass er nun entlassen sei. Seine ehemalige Firma warf ihm vor, er hätte von Subunternehmen für die Vermittlung von Aufträgen Geld erhalten. Weiters hätte er in der Dienstfreistellung aktiv Kundinnen und Kunden abgeworben. Dadurch sei der Firma Schaden entstanden. Draufgekommen auf seine vermeintlichen

Umtriebigkeiten sei die Firma dann während seiner Dienstfreistellung, da sich Kundinnen und Kunden in der Firma nach den Aufträgen erkundigten, da er nicht mehr erreichbar war. Außerdem hätte er den Zweitenschlüssel des Dienstwagens nicht retourniert und so wurde ihm dafür Geld bei der Abrechnung abgezogen.

## Urteil positiv für Angestellten

Der 55-Jährige, der sich den Vorwürfen zu Unrecht ausgesetzt sah, wandte sich ans AK-Arbeitsrecht. Juristin Kerstin Schott klagte eine Kündigungsentschädigung aufgrund der unberechtigten Entlassung sowie Sonderzahlungen



Serhii - stock.adobe.com

Die Vorwürfe gegen den Bereichsleiter erwiesen sich als haltlos.

und Urlaubersatzleistung in Höhe von 25.500 Euro ein. Vor Gericht konnten die Entlassungsgründe nicht festgestellt werden: „Es gibt ein rechtskräftiges Urteil zu Gun-

ten des Arbeitnehmers, denn die Klagsforderung bestand zu Recht“, sagt die Arbeitsrechtsexperten. Der 55-Jährige erhielt die volle geforderte Summe nachgezahlt. JF

## Au-pair leistete an die 300 Mehrstunden

In einem Dreivierteljahr häuften sich bei der jungen Frau Stunden über Stunden an. Erst ein Bekannter machte sie darauf aufmerksam, dass das nicht passen kann, und schickte sie zur AK.

Die junge Frau aus Südostasien war im vergangenen Jahr bei einer Grazer Familie als Au-pair angestellt. Laut Vertrag sollte sie 18 Stunden pro Woche die Kinderbetreuung sowie leichte Hilfstatigkeiten im Haushalt übernehmen. Inklusive der Sonderzahlungen erhielt sie dafür 650 Euro im Monat. Schon bald fing die 24-Jährige aber an, erheblich Mehrstunden aufzubauen. Unter anderem, da die junge Frau auch oftmals in der Nacht auf das Kind zu schauen hatte und die Eltern keine Rücksicht auf das mit ihr

vereinbarte Stundenkontingent nahmen.

**5.200 Euro Nachzahlung für Frau**  
Ein Bekannter riet der jungen Frau, sich an die AK zu wenden. Glücklicherweise hatte die junge Frau genaue Stundenaufzeichnungen und so ergaben sich nach Überprüfung rund 300 Mehrstunden für ein Dreivierteljahr. Zusammen mit dem Entgelt für nicht verbrauchte Ersatzruhe und den Sonderzahlungen forderte AK-Jurist Alexander Stieber 5.200 Euro von der Familie, die sofort zahlte. JF

## Lehrling als Zündler beschuldigt – entlassen

Ein 18-Jähriger fand immer wieder Zündvorrichtungen in der Firma und bald fiel der Verdacht auf ihn. Zu Unrecht, wie auch das von der Staatsanwaltschaft eingestellte Verfahren zeigte.

Über einen längeren Zeitraum hinweg wurden einige Male angekokelte Zündvorrichtungen, die ein Feuer in der Firma hätten auslösen können, gefunden, beispielsweise unter Holzscheiten oder angebrannten Kartons. Schaden entstand nie – der Lehrling in Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann fand immer das bereits erloschene Feuerchen vor. Da im Betrieb auch Streichhölzer und Feuerzeuge aus dem Warenbestand fehlten, fiel der Verdacht bald auf den jungen Mann. Wobei er bei einem der Vorfälle gar nicht

in der Firma war, sondern gerade die Berufsschule besuchte. Trotzdem wurde der Lehrling, als er einen der Vorfälle meldete, entlassen und die Polizei gerufen.

**4.000 Euro für 18-Jährigen**  
Das Verfahren wurde aber von der Staatsanwaltschaft aus Mangel an Beweisen eingestellt. „Vor Gericht haben wir gegen die Entlassung geklagt“, sagt AK-Jurist Thomas Schmidt. Der 18-Jährige erhielt 4.000 Euro für die unberechtigte vorzeitige Entlassung. JF

# Streit in der Bäckerei führte zu sofortiger Abmeldung

Eine Ladnerin verließ nach einem Streitgespräch mit ihrem Chef das Geschäft und meldete sich krank. Zunächst meldete der Arbeitgeber einen „unberechtigten Austritt“. Mit Unterstützung der AK konnte rückwirkend unter anderem eine einvernehmliche Auflösung erzielt werden.

Die Angestellte arbeitete rund fünf Monate Vollzeit als Ladnerin, als es zu einem heftigen Streit mit ihrem Chef kam. Er warf ihr Arbeitsverweigerung vor. Später meinte er dann auch, sie habe ihn im Zuge des Gesprächs beschimpft. Die Arbeitnehmerin hingegen erklärte, dass sie sich nicht gut gefühlt habe und ihm mehrmals sagte, dass sie einen Arzt aufsuchen wollte und daraufhin den Arbeitsplatz verließ. Der Arbeitgeber meldete sie unverzüglich ab, für ihn stellte der Vorfall einen „unberechtigten Austritt“ dar.

## Einvernehmliche und 1.500 Euro Nachzahlung

Die 42-Jährige wandte sich an die AK: Juristin Michelle Hasenbacher erreichte eine rückwirkende einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wodurch die Ladnerin Arbeitslosengeld beziehen konnte. Zudem erhielt die Frau auch 1.500 Euro an Sonderzahlungen nachgezahlt.

JF



**ak tipp**

Was bedeutet Gefahrenunterweisung in der Lehre?

## AK-Expert Mag. Thomas Schmidt antwortet:

Gerade in der Ausbildung fehlt den Jugendlichen oft das ausgeprägte Bewusstsein für die Gefahren ihres Berufes. Im Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz sind deshalb gerade für die Lehrausbildung strenge Vorschriften bezüglich Sicherheitsmaßnahmen und Gefahrenprävention in Betrieben vorgesehen.

## Gefahrenunterweisung vor Arbeitsaufnahme

Die Jugendlichen müssen vor der Arbeitsaufnahme über die im Betrieb bestehenden Vorsichtsmaßnahmen unterwiesen werden. Bei diesen Gefahrenunterweisungen sollte ein Mitglied des Betriebsrates und Jugendvertrauensrates anwesend sein. Sie sind rechtzeitig und in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Die Firmenleitung trägt bei der Lehrausbildung die Verantwortung dafür, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen getroffen werden.

# Arbeiten in der Pension kam Frau zuerst teuer

Die 63-Jährige hätte bereits ihre Pension genießen können, wollte aber weiterarbeiten. Leider berücksichtigte ihr Dienstgeber die Bonusphase der Sozialversicherung nicht und so wurden ihr die Pensionsversicherungsbeiträge in voller Höhe abgezogen.

Sie will weiterarbeiten. Das hatte eine 63-Jährige bei ihrem Vorstellungsgespräch ganz deutlich gesagt, obwohl sie schon den Anspruch auf die Regelpension hatte. Die Grazerin war eineinhalb Jahre über eine Leihfirma als Bürokrat bei dem Unternehmen, bevor sie übernommen wurde. „Der Dienstgeber hätte aber die Bonusphase bei der Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge

berücksichtigen müssen“, erklärt Mario Dorfer vom AK-Arbeitsrecht: „Dies bedeutet, dass unter gewissen Voraussetzungen ab Erreichen des Regelpensionsalters die Pensionsversicherungsbeiträge um die Hälfte reduziert werden.“ Der Dienstgeber hat dennoch die vollen Beiträge abgeführt.

## Abrechnungen kontrollieren

Im Zuge der Fixübernahme durch

das Unternehmen vereinbarte sie einen Termin zur Kontrolle ihrer Gehaltsabrechnungen. Hier wurde festgestellt, dass über den gesamten Zeitraum, den sie in der Firma arbeitete, zu viele Sozialversicherungsbeiträge einbehalten worden waren. Dorfer forderte für die Frau die zu viel abgeführten Beträge in Höhe von rund 4.450 Euro zurück. Diese wurden umgehend durch den Dienstgeber nachbezahlt. Der Arbeitsrechtsexperte rät: „Abrechnungen gleich prüfen. Aufgrund von Fristen kann es zu einem Verfall der Ansprüche kommen, wenn zu lange gewartet wird.“

JF

ak tipp



Wann habe ich Anspruch auf Pflegefreistellung?

AK-Expertin Mag. Verena Stiboller antwortet:

Beschäftigte haben Anspruch auf bezahlte Pflegefreistellung wegen der notwendigen Pflege eines erkrankten nahen Angehörigen bzw. Kindes oder eines Haushaltsteilnehmers. Daher auch für erkrankte Elternteile oder Enkelkinder, die an einem anderen Ort wohnen. Pro Arbeitsjahr hat man das Recht auf eine Woche Pflegefreistellung und zwar im Ausmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Erkrankt das unter 12-jährige Kind neuerlich, bekommt man eine zweite Woche Pflegefreistellung. Die Pflegefreistellung kann wochen-, tage- oder stundenweise konsumiert werden.

Firma schnellstmöglich informieren

Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss unverzüglich über die Pflegefreistellung informiert werden, kann eine ärztliche Bestätigung verlangen und hat etwaige Kosten für diese zu tragen.

# Unfaire Regelungen beim Angehörigenbonus

Oftmals haben es pflegende Angehörige sehr schwer, bei ihrer äußerst fordernden Aufgabe zu den richtigen Leistungen und Angeboten zu kommen – wie Fälle aus der Praxis in der AK-Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung zeigen.

Nach wie vor gibt es zwei Varianten beim Angehörigenbonus: Pflegende Angehörige, die pensionsversichert sind und eine Person mit mindestens Pflegegeld der Stufe 4 betreuen, bekommen automatisch einen Bonus von 130,80 Euro (Variante 1). Nahe Angehörige, die überwiegend die Pflege übernehmen, können auch einen Antrag auf den Bonus stellen, wenn sich die zu pflegende Person in der Stufe 4 befindet und die Einkommensgrenze von 1.594,50 Euro netto im Monat nicht überschritten wird (Variante 2).

## Regelungen sind ungerecht

Obwohl die beiden Varianten ähnliche Situationen abdecken, sind sie im Detail sehr ungerecht. „Wir haben bereits Verfahren beim Verfassungsgerichtshof

geführt, leider ist das Höchstgericht nicht unserer Ansicht gefolgt“, sagt AK-Pflegerechtsexperte Christina Poppe-Nestler.

## Mutter kämpft um Bonus für Kind

Eine Mutter, die ihr behindertes Kind betreut, beantragte den Angehörigenbonus nach Variante 2. Hier dürfte ihr beim Beantragen ein Irrtum unterlaufen sein, da sie eigentlich die Voraussetzungen für die Variante 1 ebenfalls erfüllt hätte. Ihr Kind hatte ursprünglich Pflegegeld der Stufe 5, das aber unerwartet auf Stufe 2 reduziert wurde. Das Team des AK-Sozialrechts schritt erfolgreich ein: Die Mutter bekam fast ein Jahr Pflegegeld und Angehörigenbonus nachgezahlt – insgesamt etwa 10.000 Euro. Bei einer Verhandlung im September teilte die PVA allerdings mit, dass ab Oktober der Bonus wieder eingestellt werde, weil das Einkommen der Mutter nun zu hoch sei. Sie hatte ihre Arbeitsstunden erhöht, weil sie sonst finanzielle Probleme bekommen hätte. Schließlich stellte die Frau einen Antrag für Variante 1, denn die Bedingungen für Variante 2 waren zu schwierig. Dieser Antrag wurde genehmigt.

JF

# Agentur behielt Gebühr ein

Nach dem Tod ihres Vaters verweigerte eine Agentur zur Vermittlung von Personenbetreuung der Tochter eine anteilige Erstattung der vorausgezahlten Gebühren.

Frau N. hatte für ihren Vater im Dezember des Vorjahres einen Vermittlungsvertrag zur Personenbetreuung abgeschlossen und gleich eine Jahresgebühr von 1.800 Euro in bar vorausgezahlt. Leider verstarb ihr Vater Ende Juli 2025. Laut Vertrag endet die Vereinbarung zur Personenbetreuung an diesem Tag.

## Recht auf anteilige Erstattung

AK-Pflegerechtsexperte Anika Tauschmann: „Gemäß den Vertragsbedingungen und den Standes- und Ausführungsregelungen über die Organisation von Personenbetreuung muss das Vermitt-

lungunternehmen den bereits im Voraus gezahlten Betrag anteilig erstatten.“ Im Fall von Frau N. sind das für die verbliebenen vier Monate bis Dezember 600 Euro. Da die Agenturchefin aber nicht reagierte, wandte sich die Tochter an die Abteilung für Gesundheit, Pflege und Betreuung der AK, die für sie erfolgreich intervenierte. JF



# Wenn die Belastungsgrenze im Job erreicht ist

Dauerstress, Personalmangel und ähnliche Herausforderungen können zur Überlastung im Job führen. Um auf solche Probleme hinzuweisen und die eigene Gesundheit und Qualität der Arbeit zu schützen, gibt es die Überlastungsanzeige.

Die Kollegin geht in Pension – die Stelle wird nicht nachbesetzt. Die Arbeitslast wird immer mehr. Zeitmangel und Dauerstress führen zu Fehlern. Krankenstände im Team häufen sich. Wenn die Rahmenbedingungen im Job dauerhaft belastend sind, kommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer wieder an ihre physischen und psychischen Grenzen.

## Überlastungsanzeige machen

„Die Überlastungsanzeige ist eine Möglichkeit, die Vorgesetzten

zu warnen, dass es ein Problem gibt und etwas schiefläuft“, so Experte Helge Wolfsgruber vom AK-Arbeitnehmerschutz. Oft werde das von Führungskräften (zu) spät erkannt, denn die Arbeit werde ja noch gemacht. „Wenn Beschäftigte aufgrund der vorherrschenden Arbeitssituation nicht in der Lage sind, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen, sind sie sogar verpflichtet, es zu melden“, sagt Wolfsgruber. Eine Überlastungsanzeige, auch Gefährdungsmeldung genannt, ist eine schriftliche Meldung darüber,

dass Beschäftigte aufgrund von Stress, Arbeitsdruck, organisatorischen oder technischen Mängeln überlastet sind und dadurch eine Gefahr besteht.

## Gefahren und Fürsorgepflicht

Die Gefahr kann einen oder mehrere Beschäftigte betreffen, aber auch beispielsweise Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden oder die Qualität der Arbeit. „Gerade in der Pflege sind die administrativen Tätigkeiten explodiert, es gibt zu wenig Personal und deshalb auch oft zu wenig Zeit für die Patientinnen und Patienten“, sagt der Experte. Mit der Überlastungsanzeige wird die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber an ihre bzw. seine Fürsor-

gepflicht erinnert, für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu sorgen. Sie kann auch Schutz bei Haftungsfragen bieten, wenn es zu Schäden an Dritten, etwa Kundinnen und Kunden, kommt.

## Betriebsrat und AK mit an Bord

Je mehr Unterstützerinnen und Unterstützer eine Gefährdungsmeldung hat, desto größer ist ihre Wirkung. Empfehlenswert ist es auch, Betriebsrättinnen und Betriebsräte miteinzubeziehen. Bei Fragen und für weitere Informationen stehen die Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer Steiermark gerne zur Verfügung. 



AK-Musterbrief

# Alkohol am Arbeitsplatz: Nicht wegschauen, handeln

Weitere Infos



Rund um Weihnachten rückt auch das Thema Alkohol am Arbeitsplatz in den Fokus. Dabei geht es aber nicht nur um die Frage, ob Alkohol am Arbeitsplatz verboten ist, sondern auch, wie man die Grenzen zwischen Genuss, Missbrauch und Abhängigkeit erkennen kann.

Es gibt kein grundsätzliches Alkoholverbot, sagt AK-Arbeitnehmerschutzexpertin Biljana Milanovic: „Aber es steht der Firmenleitung zu, Alkohol am Arbeitsplatz zu verbieten.“ Gesetzlich geregelt ist, „dass Beschäftigte sich durch Alkohol nicht in einen Zustand versetzen dürfen, in dem sie sich oder andere gefährden“. Ausnahmen gibt es für bestimmte Berufsgruppen, wie Berufskraftfahrerinnen und -fahrer oder Pilotinnen und Piloten – hier gilt Alkoholverbot.

## Präventionsarbeit leisten

Hat jemand mit einer Suchterkrankung zu

kämpfen, ist es wichtig, betriebliche Maßnahmen zu ergreifen, die von Betriebsrat, Arbeitsmedizin und Firmenleitung gestützt werden. Initiativen wie „Weniger Alkohol, mehr vom Leben“ – eine Kooperation der AK mit dem Gesundheitsfonds Steiermark – sensibilisieren und schulen Betriebe. „Das Um und Auf sind Präventionsarbeit und ein Austausch auf Augenhöhe“, so die Expertin.

## Sind Alkohol- und Drogentests erlaubt?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht verpflichtet, sich ohne ihre ausdrückliche Zustimmung einem Alkohol- oder Drogentest zu unterziehen. Eine solche Kontrollmaßnahme ist ein Eingriff in die rechtlich geschützte Persönlichkeitssphäre und daher nur nach Einwilligung der betroffenen Person möglich. „Eine durch Alkohol vermeintlich beeinträchtige Person nach Hause zu schicken – am besten mit dem Taxi –, geht immer“, so Milanovic.



Es steht der Firmenleitung zu, Alkohol am Arbeitsplatz zu verbieten.

JF

# Leben & Konsum

Seite 16 – 19



## Steuern sparen mit der AK

Um ihre Mitglieder bei der Arbeitnehmerveranlagung, also dem Steuerausgleich, bestens zu unterstützen, bietet die Arbeiterkammer Steiermark auch im kommenden Frühjahr wieder ihre „Steuerspartage“ an.

Die nächsten AK-Steuerspartage finden von 9. März bis 1. April 2026 statt – in Graz sowie in allen steirischen AK Außenstellen (siehe Termine). Anmeldungen sind jedenfalls telefonisch ab 7. Jänner unter der Nummer 05 7799-2507 möglich.

### Unterlagen mitbringen

Angeboten werden jeweils 20 Minuten dauernde Termine mit Fachleuten, die bei der Arbeitnehmerveranlagung helfen. „Viele Mitglieder lassen sich zu mehreren Jahren beraten, nicht selten bis zu fünf Jahre pro Person und oft

auch für mehrere Personen“, sagt AK-Steuerexperte Bernhard Koller und bittet, dies gleich bei der Anmeldung bekannt zu geben. Zudem empfiehlt er, alle wichtigen Unterlagen zu den Steuerspartagen mitzubringen: „Lieber zu viel als zu wenig. Unsere Expertinnen und Experten werden vor Ort ohnehin eine Sichtung machen.“

### Neuer FinanzOnline-Zugang

Wichtig ist, dass bereits die ID Austria oder die 2-Faktor-Authentifizierung vorhanden ist, denn das bisherige Anmeldeverfahren auf FinanzOnline funktioniert nicht

mehr. Es wurde mit 1. Oktober 2025 vom Finanzamt umgestellt (siehe Infobox). „Mit denjenigen, die alle Unterlagen und den Zugang zu FinanzOnline über die ID Austria oder die 2-Faktor-Authentifizierung dabeihaben, können wir die Veranlagung gemeinsam bei dem Termin durchgehen. Das hat den Vorteil, dass eine Vorberechnung möglich ist“, sagt Koller und betont, dass bei den AK-Steuerspartagen nur Arbeitnehmerveranlagungen gemacht werden, jedoch keine Einkommensteuererklärungen bei Vermietungen, Kleingewerbe oder Kryptowährungen.

JF

## Steuerspartage 2026

### Graz

- 10. März, 14 – 20 Uhr
- 12. März, 13 – 17 Uhr
- 13. März, 10 – 14 Uhr
- 17. März, 14 – 20 Uhr
- 20. März, 10 – 14 Uhr
- 24. März, 14 – 20 Uhr
- 27. März, 10 – 14 Uhr
- 31. März, 14 – 20 Uhr
- 1. April, 10 – 14 Uhr

### Feldbach

- 16. März, 14 – 18 Uhr

### Leoben

- 16. März, 14 – 18 Uhr

### Voitsberg

- 18. März, 14 – 18 Uhr

### Hartberg

- 18. März, 14 – 18 Uhr

### Liezen

- 9. März, 14 – 18 Uhr

### Weiz

- 9. März, 14 – 18 Uhr

### Fürstenfeld

- 11. März, 14 – 18 Uhr

### Deutschlandsberg

- 11. März, 14 – 18 Uhr

### Bruck

- 11. März, 14 – 18 Uhr

### Mürzzuschlag

- 18. März, 14 – 18 Uhr

### Leibnitz

- 19. März, 14 – 18 Uhr
- 25. März, 14 – 18 Uhr

### Murau

- 19. März, 14 – 18 Uhr

### Zeltweg

- 25. März, 14 – 18 Uhr

Anmeldung: 05 7799-2507

## zak info

### Anmeldung FinanzOnline

Für die Durchführung der Authentifizierung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Anmeldung erfolgt über die ID Austria. 
- Die Anmeldung erfolgt mit den vorhandenen Zugangsdaten und zusätzlich wird eine Authentifizierungs-App am Handy genutzt. Bei jedem Einstieg in FinanzOnline erhält man über diese App einen 6-stelligen Code, der bei der Anmeldung einzutippen ist.

2-Faktor-Authentifizierung 

# Paketzustellung ist eine Dreierbeziehung

**Schwierige Dreierbeziehung: Eine online gekaufte Ware, die als Paket ins Haus kommen soll, fußt auf zwei Verträgen zwischen drei Parteien: Internetshop – Paketdienst – Konsumentin/Konsument. Was ist bei Problemen zu tun?**

Die Packerlfut verursacht oft Ärger: Vom nicht erfolgten Zustellversuch bis zum beschädigten Paket reicht der Kummer. Viele Probleme resultieren daraus, dass Paketbeförderungen auf zwei Verträgen basieren: dem Produktkauf inklusive Lieferversprechen des Online-Händlers und dem Transportvertrag zwischen Händler und Paketdienst. Passt die Zustellung nicht, muss man als Käuferin oder Käufer beim Online-Shop auf seine Vertragsrechte pochen.

## Ein Zustellversuch vorgeschrieben

Grundsätzlich gilt, dass zumindest ein Zustellversuch zusteht. Die Abgabe an Nachbarn oder das Abstellen vor der Tür ist ohne vorige Zustimmung nicht erlaubt. Eine Abstellgenehmigung erfolgt auf eigenes Risiko. Für Beschädigungen oder Verlust vor der Übergabe an einen selbst oder an selbst bestimmte Dritte haftet

der Internetshop. Dann muss der Online-Shop noch einmal liefern. Beschwerden über Zustell-Probleme kann man an die Internet-Ombudsstelle (ombudsstelle.at) oder an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (rtr.at) richten.

## Paket in die Firma liefern lassen?

Nur mit Zustimmung der Vorgesetzten darf man ein Paket ins Büro liefern lassen. Und das Abholen des Pakets von einer Abholstation ist nur außerhalb der Arbeitszeit erlaubt. SH



Halfpoint - stock.adobe.com

## ak tipp



## Was ist bei Instant Payments zu beachten?

### AK-Expertin Mag.<sup>a</sup> Melanie Gößler antwortet:

Instant Payments, auch Echtzeitüberweisungen genannt, sind Überweisungen in Euro, die innerhalb der EU/EWR-Staaten in maximal zehn Sekunden abgewickelt werden – und das rund um die Uhr, an jedem Tag des Jahres. Auch die Gutschrift auf dem Empfängerkonto erfolgt innerhalb dieser Zeit.

## Mehr Sicherheit bei Überweisungen

Seit 9. Oktober 2025 sind Banken dazu verpflichtet, bei Echtzeitüberweisungen eine Empfängerkontrolle durchzuführen. Vor jeder Überweisung wird geprüft, ob der eingegebene Empfängername mit dem tatsächlichen Kontoinhaber bzw. der Kontoinhaberin vollständig, teilweise oder gar nicht übereinstimmt. So sollen Fehlüberweisungen und Betrugsmaschen vermieden werden. Zu beachten ist: Wer eine Zahlung trotz Warnhinweis freigibt, trägt auch die volle Haftung.

# Uhr ging am Postweg verloren: Kaufpreis ersetzt

**Eine Uhr, die bei einem Fachgeschäft zur Reparatur abgegeben wurde, ging verloren. Die enttäuschte Konsumentin musste sich nicht mit einer Gutschrift oder einer anderen Uhr zufriedengeben. Nach einer AK-Klage bekam sie den Kaufpreis ersetzt.**

Herta M. hing an ihrer Uhr, obwohl sie nicht besonders teuer gewesen war. Deshalb wollte sie den hübschen Zeitmesser reparieren lassen, als die Uhr nicht mehr funktionierte. Die Südsteiererin suchte in der Bezirkstadt einen Juwelier auf, der auch Uhren führt. Dort übernahm man die Uhr und schickte sie zur Reparatur zu einer Fachwerkstatt. Bei der Rücksendung der Uhr verschwand das Paket, es kam nie beim Juwelier an. Und ab diesem Zeitpunkt began-

nen für Herta M. die eigentlichen Probleme. Zu ihrer Enttäuschung über die verloren gegangene Uhr kam, dass ihr als Ersatz nur ein Gutschein über 170 Euro oder eine Uhr aus dem Geschäft in diesem Wert angeboten wurde.

## AK brachte Klage ein

Unterstützung in ihrem Anliegen für Ersatz des Kaufpreises gab die Arbeiterkammer. AK-Juristin Birgit Auner intervenierte beim Juwelier und wies in dem Schreiben auf

die gesetzlichen Bestimmungen hin: „Die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware geht erst dann auf die Verbraucherin oder den Verbraucher über, wenn die Ware an sie oder ihn abgeliefert worden ist. Alternativ kann man jemanden Dritten zur Übernahme bestimmen.“ Da das Paket schon vor der Übergabe an die Konsumentin verloren gegangen ist und sie sich nicht mit der Ausstellung einer Gutschrift zufriedengeben muss, hat die Arbeiterkammer 170 Euro als Wertersatz gefordert. Der Juwelier willigte erst ein, nachdem die Arbeiterkammer eine Klage bei Gericht eingebracht hatte. SH

## zak in kürze

## Frankfurter im großen AK-Test

Ob am Würstelstand oder in der Oper, aus Schwein und Rind oder Geflügel, in Bio-Qualität oder vom Gastrogroßmarkt – Frankfurter erfreuen sich großer Beliebtheit.

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat in Kooperation mit der AK Steiermark 30 Produkte einem Test unterzogen – mit durchwachsenen Ergebnissen. Etwas mehr als ein Drittel der 30 getesteten Frankfurter konnte mit „sehr gut“ oder „gut“ abschneiden. Die Bestnote haben zwei Produkte erhalten. Kein Produkt aus Geflügel konnte mit der Bestnote abschneiden. Neben einem breiten Mittelfeld gibt es auch vier Frankfurter mit der Note „weniger zufriedenstellend“, ein einziges Produkt schließt mit „nicht zufriedenstellend“ ab – dieses befindet sich laut Hersteller nicht mehr im Sortiment. Aufgrund des hohen Fett- und Salzgehaltes der Würstel haben alle Produkte einen Nutri-Score von D oder E. Die Geflügel-Wurst schneidet minimal besser ab als die Frankfurter aus Schweine- und Rindfleisch.



Alle Testergebnisse

## Preisvergleich: Hülsenfrüchte

Die AK Steiermark hat 91 Bohnen- und Linsenprodukte aus dem Lebensmittelhandel getestet. Untersucht wurden unter anderem die Kennzeichnung der Herkunft und die Preise. Konventionelle Produkte in Dosen oder Tetrapacks sind mit Abstand am günstigsten, während Bio-Produkte, insbesondere im Glas oder Beutel und von österreichischer Herkunft, teils deutlich höhere Preise erzielen.



Alle Testergebnisse

# Weihnachtszeit ist auch Umtauschzeit

Alle Jahre wieder landen unterm Weihnachtsbaum Geschenke, die schlichtweg nicht gefallen. Dann heißt es oft: Das kann man ja umtauschen. Doch ein gesetzliches Umtauschrecht gibt es nicht. Auch sonst gibt's beim Kauf einiges zu beachten.

Das Umtauschrecht ist und bleibt ein hartnäckiger Mythos. Viele glauben, dass sie in den Geschäften immer ein Umtauschrecht haben – doch das ist ein Irrglaube. Konsumentenschutz-expertin Katharina Gruber erklärt: „Viele Händler räumen freiwillig eine Umtauschmöglichkeit ein, was vorgedruckt auf der Rechnung steht. Falls nicht, können Kundinnen und Kunden dies vermerken lassen.“ Die Rechnung sollte jedenfalls aufgehoben werden. Beim Umtausch kann man sich etwas anderes um den entsprechenden Warenwert aussuchen. Findet man nichts, erhält man einen Gutschein, der zeitlich auch befristet sein darf. Reduzierte Ware wird in der Regel nicht umgetauscht – außer es wird vereinbart. Geld gibt es üblicherweise, ohne ausdrückliche Vereinbarung, nicht zurück.

## Fristen bei Gutscheinen

Gutscheine über einen Geldbetrag sind grundsätzlich 30 Jahre lang gültig. „Eine Verkürzung dieser Frist ist zwar möglich und in der Praxis auch üblich, bedarf aber einer ent-

sprechenden Rechtfertigung durch das Unternehmen“, erklärt Gruber. Wird das Unternehmen etwa insolvent, verliert der Gutschein seinen Wert, und eine Anmeldung im Rahmen des Insolvenzverfahrens bringt wegen geringer Quoten-aussichten und Gerichtskosten selten etwas. Empfehlenswert ist es daher, Gutscheine am besten frühzeitig einzulösen. **ED**



Bei Geschenk-Gutscheinen sollte die Gültigkeitsdauer beachtet werden.

contrastwerkstatt – stock.adobe.com

## Förderung beim Wohnbau

AK-Mitglieder, die im Jahr 2025 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinsenzuschuss erhalten. „Die Hilfestellung soll den Mitgliedern zugutekommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung eine schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben“, erklärt AK-Präsident Josef Pesserl. Der Zinsenzuschuss für nichtgeförderte Bankkredite oder -darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt max. 1.200 Euro. Formulare sind in allen AK-Außenstellen sowie unter 05 7799-2501 erhältlich.

Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2026.

Infos & Formulare



## Beihilfe für Pendler

Von 1. Jänner bis spätestens 31. Dezember 2026 können AK-Mitglieder, deren Arbeitsstelle mehr als 25 km von ihrem Wohnort entfernt ist und die ein gewisses Jahreseinkommen nicht übersteigen, um die Pendler:innenbeihilfe des Landes und der AK Steiermark rückwirkend für das Jahr 2025 ansuchen. Die AK übernimmt die formale Abwicklung und finanziert ein Drittel der gesamten Förderungssumme. Voriges Jahr bekamen rund 4.000 AK-Mitglieder eine Beihilfe ausbezahlt: Sie haben im Durchschnitt 120 Euro erhalten (die maximale Förderung beträgt 389 Euro pro Jahr). Die Anträge und die erforderlichen Nachweise können in allen AK-Außenstellen abgegeben oder per Post an die Arbeiterkammer Steiermark, Pendler:innenbeihilfe, Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz, geschickt werden.

Infos & Formulare



# Schimmel in der Wohnung – Mieterin erhielt 1.460 Euro zurück

In ihrer Mietwohnung hatte eine Grazerin vier Monate lang mit Schimmel zu kämpfen. Dank Unterstützung der AK konnte sie eine Mietzinsminderung (MZM) und einen Teil ihrer Kaution zurück erhalten.

Die Mieterin einer 50-Quadratmeter-Wohnung in Graz kämpfte im vergangenen Winter gegen einen hartnäckigen Schimmelbefall in ihrem Schlafzimmer und Wohnzimmer. „Sie kontaktierte uns, und wir rieten ihr, die Miete unter Vorbehalt einzubehalten“, so AK-Wohnrechtsexpertin Selin Celikel und ergänzt: „Wichtig ist bei so einer Situation immer, dass der Vermieter bzw. die Hausverwaltung umgehend schriftlich über den Schimmel informiert wird – samt Fotos.“ Der Vermieter ließ daraufhin den Schimmelbefall

durch eine Fachfirma entfernen. Die Mieterin zog aber trotzdem kurze Zeit später aus. Bei der Abrechnung musste sie feststellen, dass ihr von ihrer Kaution 600 Euro

für die Beseitigung des Schimms abgezogen worden waren. Auch der von ihr geltend gemachte Mietzinsminderungsanspruch von 25 Prozent für jeden der vier Monate wurde nicht ausbezahlt. In Summe immerhin 860 Euro. Daraufhin intervenierte die Arbeiterkammer und die Grazerin erhielt die 1.460 Euro nachgezahlt. **JF**



NewAfrica - stock.adobe.com

Bei Schimmelbefall in der Mietwohnung sofort den Vermieter oder die Hausverwaltung informieren.

## zak info

### Anspruch Mietzinsminderung

- Sofort Mangelanzeige schriftlich samt Foto an Vermieter/Hausverwaltung schicken und Miete unter Vorbehalt überweisen
- Protokoll über Mängel und Reparaturmaßnahmen führen
- MZM über die Dauer der Beeinträchtigung einfordern; Anspruch ist immer eine Einzelfallbeurteilung: kommt auf Ausmaß und Dauer an
- Beispiele: Heizungsausfall, Schimmel, undichte Fenster, unversperrbare Wohnungstüre, Wasserschaden etc.
- Kein Anspruch bei selbst verschuldeten Mängeln

# Wer streut bei Schnee und Eis?

Passiert bei Eis und Schnee ein Unfall am Gehsteig, haften die Eigentümer der zugehörigen Liegenschaft – außer sie haben einer Firma Räumung und Haftung übertragen.

Während sich Kinder über den Schnee freuen können, stöhnen Haus- und Wohnungseigentümer über ihre Pflicht, den Gehsteig oder Straßenrand regelmäßig zu räumen und zu streuen. Entspannt sehen nur jene die Flocken fallen, die ein Unternehmen damit beauftragt haben, den Winterdienst zu übernehmen. Meist erfolgt der Auftrag über die Hausverwaltung.

### Warnstangen vor Lawinen reichen nicht

Mieterinnen und Mieter haben nichts mit der Schneeräumung zu tun – außer, sie haben sich in ihrem Mietvertrag dazu verpflichtet. „Ich rate sehr davon ab, eine derartige Klausel zu unterschreiben“, sagt AK-Expertin Birgit Götz. Denn wer kann schon zwischen 6 und 22 Uhr immer wieder Schnee schaufeln und Split streuen? Nicht nur vor Stürzen, sondern auch vor Dachlawinen sind Passanten zu schützen – durch Warnhinweise auf Fahnen und durch

ehemöglichste Reinigung des Daches. „Die Warnhinweise allein reichen jedoch nicht aus, um der Haftung zu entgehen“, erläutert Götz. „Eis und Schnee müssen so bald wie möglich vom Dach entfernt werden, am besten durch ein beauftragtes Unternehmen.“

### Nicht mit Tanzschuhen aufs Glatteis

Selbst wenn kein Unfall geschieht, können Haus- oder Wohnungseigentümer, die ihrer Räumungspflicht und der Dachlawinenentfernung nicht nachgekommen sind, mit Verwaltungsstrafen belegt werden. Nach einem Sturz auf eisigem Untergrund sollten die Daten von Zeuginnen oder Zeugen notiert und ein Foto vom rutschigen Gehsteig gemacht werden. Ungeeignetes Schuhwerk könnte eine Teilschuld bedeuten. Wer also zum oder vom Ball unterwegs ist, sollte auf dem Weg zum Auto oder zur Haltestelle noch nicht die Tanzschuhe tragen. **SH**



New Africa - stock.adobe.com

Der Winterdienst sollte geklärt werden, sonst haftet man bei Unfällen.

# Bildung & Wissen

Seite 20–27



## 14 Jahre – und jetzt? Tipps zur weiteren Ausbildung

Nach der vierten Klasse AHS oder Mittelschule stehen viele Jugendliche vor einer wichtigen Frage: Weiterhin zur Schule gehen – und wenn ja, in welche – oder doch eine Lehre machen? Die Entscheidung hängt von den Interessen, Begabungen und Wünschen des Schulkindes ab. Die AK Steiermark bietet deshalb kostenlose Workshops in Schulen und persönliche Beratungen an.

Mit 14 Jahren beginnt für Jugendliche ein entscheidender Lebensabschnitt. Sie stehen vor der Wahl, weiterhin zur Schule zu gehen, etwa an einer AHS-Oberstufe bzw. einer berufsbildenden höheren Schule, oder sie entscheiden sich für eine Lehre, nach einem weiteren Jahr in einer polytechnischen oder einer anderen weiterführenden Schule.

### Frühzeitig informieren

AK-Bildungsexperte Eno Zajic empfiehlt, dass sich Eltern und

Jugendliche rechtzeitig über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten informieren und beraten lassen sollten. Die Bildungsabteilung der AK Steiermark bietet daher Workshops in Schulen oder auch individuelle Beratungen zu Schulwahl, Berufen oder Lehrstellen an. Ratsam ist es ebenfalls, Schul- und Berufsmessen wie die BeSt oder S-Bim zu besuchen. „Man sollte unbedingt den „Tag der offenen Tür“ der Schule nutzen, um sich selbst ein Bild von der Einrichtung zu machen“, so Zajic.

### Workshop in der Schule

Der Workshop „14 Jahre – und jetzt?“ unterstützt junge Menschen bei der Entscheidung nach weiteren (Aus-)Bildungswegen. Die Expertinnen und Experten der Bildungsabteilung kommen direkt in Schulen und geben einen Überblick über die Möglichkeiten nach der achten bzw. neunten Schulstufe. Anhand eines Interessentests findet eine persönliche Analyse des Interessenprofils der Jugendlichen statt. Anschließend werden die Ergebnisse ausführlich

und gemeinsam besprochen und ein passender Aus- bzw. Weiterbildungsweg gesucht. Anmeldung und weitere Infos unter [bildung@akstmk.at](mailto:bildung@akstmk.at)

### Einstieg in Gesundheitsberufe

Direkt nach der achten Schulstufe kann die Lehre zur Pflege- oder zahnärztlichen Assistenz begonnen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, sich an einer Fachschule als Pflegeassistent oder Pflegefachassistent ausbilden zu lassen. An den Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialberufe ist es außerdem möglich, eine Berufsberechtigung in einem Sozialbetreuungs- oder Pflegeberuf mit Matura zu erlangen.

ED

# Psychologe Herwig Thelen: „Wissen hat keine Magie mehr“

Elternsein ist nicht immer leicht, aber auch Schülerinnen und Schüler straucheln. Psychologe Herwig Thelen sieht in seiner täglichen Arbeit, dass Familien immer mehr unter Druck stehen. Ein Grund dafür liegt laut ihm unter anderem im Schulsystem.

**Herr Thelen, wie nehmen Sie Familien derzeit wahr?**

**Herwig Thelen:** Die Familien und vor allem die Schüler und Schülerinnen sind unter Druck.

**Woher kommt bzw. wie entsteht dieser Druck?**

**Thelen:** Man müsste unser Schulsystem weitgehend ändern und auch das Versagen zulassen. Bildung sollte Aufblühen sein und kein Reinstopfen, wie es momentan praktiziert wird. Ein eher inspiratives Arbeiten, sonst rutscht man sehr leicht und sehr schnell in die Überforderung. Der Schulstoff gehört entrümpelt.

**Wieso?**

**Thelen:** Wissen anzusammeln ist mittlerweile sekundär, da es sowieso auf Knopfdruck abrufbar ist. Wichtig ist es, neugierig zu sein

und auch fähig zu sein, Probleme zu lösen. In der Volksschule, vor allem in der 4. Klasse, ist der Druck enorm. Tests sollen Einladungen zum Problemlösen und Erkunden sein und kein Abrufen von Wissen. Diese Ideen haben allerdings politische Dimensionen. Lehrpläne sind ja zu einer Zeit entstanden, wo Wissen nicht so einfach verfügbar war wie heute. Dadurch hat Wissen keine Magie mehr. Zumindest für eine breite Bevölkerung ist der Zauber weg.

**Was wäre hier ein möglicher Lösungsansatz?**

**Thelen:** Man muss sich überlegen, ob in manchen Fächern, die man im Studium nie mehr braucht, eine mittlere Reife genügen würde. So könnte man absolute Albtraumfächer entschärfen. Zugleich wäre es an der Zeit nachzudenken, wie



Herwig Thelen lebt und arbeitet als Klinischer und Gesundheitspsychologe mit Schwerpunkt Familie und Sucht in Graz.

man bestimmte Fächer, bei denen es die meisten Probleme gibt – zumeist Mathematik und Englisch –, unterrichtet. Hier muss man zu einem Konzept kommen, wie man das erklärt, ohne dass Familien Unsummen in die Mathematik-Nachhilfe stecken müssen.

**Zum Thema Mobbing: Wie damit umgehen, wenn es vorkommt?**

**Thelen:** Mobbing ist ein Kulturphänomen, das die ganze Klasse betrifft. Im Idealfall, der leider selten

vorkommt, erfolgt ein moderiertes Gruppengespräch mit der ganzen Klasse ohne Opfer-Täter-Dynamik. Es bedarf einer Übereinkunft der ganzen Klasse, wie man sich und andere behandeln möchte. Hier müssen die Eltern reagieren und diese Art der Problembehandlung einfordern. Ich weiß allerdings, dass es oft vergeblich ist. Das Ziel sollte es generell sein, Mobbing aus der Klassensituation rauszubekommen, und das ist immer ein gemeinsamer Kraftakt.

## Eine neue Welt: „Wir sind Eltern!“

**Mit einem Baby startet ein neues Abenteuer, denn Kinder fordern uns heraus. Die Volkshochschule Steiermark bietet dazu zahlreiche Kurse an.**

**O**b Trotzphase, Sprachentwicklung, Infos zur Elternteilzeit oder ein Eltern-Kind-Kurs mit viel Spaß, Bewegung und Miteinander: Junge Eltern haben viele Fragen und wollen das Beste für ihr Kind. Aber was ist das? In der Volkshochschule (VHS) Steiermark hat man in allen Kursen immer ein offenes Ohr für Fragen rund ums Baby oder Kind. Bereits der Austausch mit Gleichgesinnten ist oftmals eine Bereicherung. Mit dem Karentbildungskonto haben AK-Mitglieder in Elternkarenzaußerdem

einen Gutschein von 1.000 Euro in der Hand, der für alle VHS-Steiermark-Kurse bis zum zweiten Geburtstag des Kindes einlösbar ist – für eine harmonische und anregende Elternzeit sowie einen leichten und souveränen Wiedereinstieg in den Beruf.

**Weitere Informationen**



**Neue Kursstarts im Jänner 2026**

Alle brandneuen Kurse und Workshops der Volkshochschule für das Frühlingssemester 2026 – von Aquafit bis Yoga und von Excel2 über Dateimanagement bis Finanzwissen – sind ab 7. Jänner 2026 buchbar.

CT

**VHS-Kursangebot**



Kzenon – stock.adobe.com



Michael Radspieler  
Social-Media-Experte

diskutiert

Das Netz wirkt heute wie ein überfüllter Marktplatz: überall Stimmen, Meinungen, Behauptungen. Wahrheit wird da schnell zur Mangelware. Ein Beispiel dafür ist Grok, die digitale Plattform aus dem Hause Elon Musk – eine Mischung aus Wikipedia und ChatGPT. Auf den ersten Blick erscheint sie frei, frisch und unabhängig. Auf den zweiten Blick wirkt Grok jedoch wie ein Lexikon, das grundsätzlich etablierte An-

## Fake oder Realität?

sichten infrage stellt – bis hin zu gesicherten Tatsachen. Die Grenze zwischen berechtigter Skepsis und grundlosem Zweifel beginnt so zu verschwimmen. Zum Drüberstreuen schaffen immer neue KIs in Sekunden Bilder und Videos, die täuschend echt wirken und die sozialen Medien überfluten – ohne Quellen, ohne Kontext, ohne Anspruch auf Fakten. Es gilt: Was oft genug geteilt wird, erscheint plötzlich wahr – und es wird immer schwieriger, sich in dieser Flut zurechtzufinden. Doch wie erkennt man die Wahrheit? Ganz ohne eigenes Mitdenken geht es nicht. Kritisches Hinterfragen, genaue Prüfung und ein Vergleich von mehreren Quellen. Nur wer bewusst hinschaut, behält den Überblick und kann zwischen Fake und Realität unterscheiden. Es ist schon seltsam: In Sekunden haben wir Zugriff auf alle Informationen – verlässliche Fakten zu erkennen, wird jedoch immer mehr zur Herausforderung.

# Jugendarbeitslosigkeit: Mit Beratung gegenwirken

Die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich steigt. In Summe sind 8,7 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre laut Statistik Austria ohne Beschäftigung.

In der sehr prägenden Phase der Jugend von etwa 16 Jahren bis 25 Jahren ist Arbeitslosigkeit besonders problematisch und verursacht oft hohe volkswirtschaftliche Kosten. „In der AK-Bildungsberatung merken wir schon seit einiger Zeit einen Anstieg an Anfragen“, sagt AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser: „Es kommen Jugendliche, die nicht wissen, wie ihre Zukunft aussehen soll und was sie gerne weitermachen würden.“ Auch für „Leistungsschwächer“ tun sich weniger Chancen auf. Zu beachten ist außerdem, dass unter den 8,7 Prozent beschäftigungslosen jungen Menschen Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nicht erfasst sind, die eigentlich gerne arbeiten würden, aber im Moment noch wegen fehlender Jobs oder fehlender Perspektive im Bildungssystem bleiben.

### AK bietet Unterstützung

Die AK engagiert sich deshalb im „NEETs-Netzwerk“. Dieses bringt Fachleute und Organisationen zusammen, um Herausforderun-

gen zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Die AK unterstützt durch ihre Bildungsberatung, Interessentestung, Workshops wie „Matura ... und jetzt?“ oder dem Bewerbungscoaching.

### Neu: Perspektivengespräch

Eine noch in Umsetzung befindliche Neuregelung verpflichtet Schülerinnen und Schüler künftig, ab der 9. Schulstufe vor einem Schulabbruch ein Perspektivengespräch zu führen. Damit werden sie und manchmal auch ihre ratlosen Eltern ein Stück weit begleitet und auf individuelle Entwicklungs- und Weiterbildungschancen aufmerksam gemacht.

### Investitionen und Personal

Es braucht allerdings Investitionen in den Bildungsbereich und den Ausbau der psychosozialen Unterstützungssysteme. Hochstrasser: „Kinder und Jugendliche müssen so früh wie möglich gut begleitet werden, um Chancen für eine positive Zukunft und ein erfülltes Arbeitsleben zu schaffen.“ 



AK | Graf-Putz

## zak info

### Not in Education, Employment or Training (NEET)

Konkret handelt es sich bei der Zielgruppe NEET um Jugendliche und junge Erwachsene, die sich weder in Ausbildung oder einer Schulungsmaßnahme noch in Anstellung befinden. Der stärkste individuelle Risikofaktor für eine NEET-Situation ist ein früher Schulabgang. Dabei werden die Chancen am Arbeitsmarkt stark vom Bildungsgrad mitbestimmt.

## Köstliche Kooperation



Zwei Jahre lang drehte Bettina Ganglberger alias *Bettilicious* für die AK Social-Media-Videos. Sie bereitete die Tests der Marktforschung

neu auf. Nun ist die Kooperation vorbei und das Social-Media-Team schaut auf viele gute Rezepte und auch einige Learnings zurück. Hier die Highlights dieser Zusammenarbeit:

- Gesunde Vanillekipferl
- Saftige Brownies aus Indianerbonnen
- Scheiterhaufen aus Schnittbrot
- Wie man beim Einkauf von Lebensmitteln sparen kann
- Eiweiß-Drink-Test

Alle Videos sind gesammelt über den QR-Code rechts zu finden.



## schau rein

Barbara Buchsteiner  
& Kathrin Derler





ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

# Verlockende Weihnachten – mit kleinen Tricks „gesund“ genießen

Die Weihnachtszeit mit ihren kulinarischen Verlockungen hat's in sich. Kekse dürfen ganz „offiziell“ eine Mahlzeit sein, der Weihnachtsmarkt verführt mit Punsch und Waffeln, Weihnachtsfeiern haben Saison – und dann noch die Festtage. Selbst sonst Gesundheitsbewusste können da schwach werden. Doch viel Genuss kann Spuren hinterlassen. Magen und Verdauung schlagen Alarm oder die berüchtigten „Weihnachtskilos“ bringen nach dem Fest die Waage aus dem Lot. Im folgenden Tipps, wo zwischen Kekserduft und Festtagsschmaus die größten Fallen lauern. Aber die kann man austricksen.

## Kekse

Klar, Weihnachtskekse gehören zum Advent. Die Keksdose wird nicht verbannt. Entscheidend sind Menge, Auswahl und einfach ein etwas bewussterer Umgang beim Griff zum Kekserl.

Fett und Zucker sind Dickmacher Nummer eins – und in vielen Keksen steckt beides.

Um Maßhalten kommt man nicht herum, doch man kann bewusster auswählen: Klassiker wie Vanillekipferln, Linzer Augen und andere Mürbteigkekse sind besonders kalorienreich. Eine figurfreundlichere Variante wären Anisbögen, Windbäckerei oder Lebkuchen. Zur Info: 100 Gramm Vanillekipferln haben ca. 500 kcal, 100 Gramm Lebkuchen ca. 350 kcal. Wenn Sie beim Keksebacken Kalorien sparen wollen: Fett und Zuckerangaben der Rezepte können etwas reduziert werden, ohne dass der Geschmack leidet. Die eine oder andere Keksvariante mit Vollkornmehl zu backen, macht's auch gesünder. Und herrliche Gewürze wie Zimt, Vanille oder Kardamom bringen Aroma ganz ohne extra Kalorien.

Gesund sind diese typischen Weihnachtsgewürze auch noch: Je nach Inhaltsstoff wirken sie etwa entzündungshemmend oder regen die Verdauung an.

Natürlich, sie gehören zur Weihnachtsbäckerei: Nüsse mit ihren

wertvollen Inhaltsstoffen. Der Fettgehalt ist allerdings hoch, auch wenn sie in erster Linie „gesunde Fette“ aus der Reihe der ungesättigten Fettsäuren enthalten. Kekse mit Nüssen in der Rezeptur sind daher immer kalorienreicher.

Auch kleine Kekse schmecken, denken Sie daran beim Backen. Der Genuss stellt sich auch bei „Minivarianten“ ein und man spart Kalorien. Und: Kekse wegräumen. Wenn sie ständig in Griffweite sind, ist die Versuchung groß, unkontrolliert zuzugreifen. Für die Verführung zwischendurch sollte besser die Obstschale den Keksteller ersetzen ...

## Gesund und kalorienarm

Ein Hoch auf die Maroni. Am Weihnachtsmarkt oder beim Spaziergang durch weihnachtlich geschmückte Straßen eine tolle Alternative zu Waffeln und Zuckertwatte. Mit ca. 150 kcal pro Stanitzel sind sie außerdem reich an Ballaststoffen, B-Vitaminen, Magnesium und Kalium. Ein weiterer Vorteil – sie enthalten wenig Fett.

## Die Festtage

Vielleicht etwas weniger deftig: Fisch, Geflügel oder magere Fleischsorten als leichte Varianten am Weihnachtsteller.

Das Fondue, für viele ein Lieblingsessen zu Weihnachten, kann mit der entsprechenden Auswahl



der Zutaten eine tolle Alternative sein: Zum Fleisch oder Fisch kann ja auch jede Menge Gemüse gebrutzelt werden. Statt Öl Gemüsebrühe verwenden, und leichte Soßen ohne Mayonnaise toppen zusätzlich.

Als Beilage immer viel Gemüse, dann wird der Griff zum Knödel automatisch weniger. Wer sagt, dass ein Weihnachtsdessert immer eine Kalorienbombe sein muss? Ein bunter Obstsalat ist eine perfekte, gesunde Alternative.

## Bewusst zurückhalten

Zwischendurch in der Weihnachtszeit Tage einplanen, an denen man bewusst entlastet. Gemüse-

brühe, gedämpftes Gemüse, ein Reis- oder Kartoffeltag (fettarm zubereitet) als Verschnaufpause für die Verdauung und Ausgleich für das Zuviel an Kalorien.

## Bewegung

Bewegung hilft nicht nur, überschüssige Kalorien zu verbrauchen, sondern hält zusätzlich den Kreislauf fit oder fördert die Verdauung. Ist also gut für Körper und Laune. Natürlich Sport, aber auch ab und zu ein flotter Spaziergang bringt neuen Schwung.

## E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at

lesen sehen hören

[www.akstmk.at/bibliothek](http://www.akstmk.at/bibliothek)

# Weihnachten in der AK-Bibliothek

In der Adventzeit verwandelt sich die Bibliothek in einen Ort voller Geschichten, Musik und winterliche Magie. Besonders beliebt sind die vielfältigen Weihnachtsmedien, die für jedes Alter etwas bieten.

Für Kinder gibt es liebevoll illustrierte Bilderbücher, spannende Vorlesegeschichten und fröhliche Erzählungen über Rentiere, Wichtel und mutige Weihnachtshelden. Tonies mit bekannten Klassikern, Liedern und Hörspielen wie „Die kleine Eule feiert Weihnachten“ oder „Lieblings-Kinderlieder – Weihnachtslieder“ lassen die Wartezeit bis zum Fest im Nu vergehen.

**Krimivergnügen unterm Baum**  
Auch für Erwachsene hält die

Bibliothek eine große Auswahl bereit: Romane zum Wohlfühlen, außergewöhnliche Weihnachtsgeschichten und natürlich die beliebten Weihnachtskrimis mit klingenden Titeln wie „Kipferl, Killer, Kerzenschein“ von Elke Pistor oder „Lametta, Leichen und Likör“ herausgegeben von Rotraut Schöberl oder „Frost, Forensik, Früchtebrot (Verlag Knaur), in denen zwischen Tannenduft und Lichterglanz ermittelt wird. Wer es filmisch mag, findet zahl-



AKI Gräf-Putz

Tonies, Bilderbücher, Vorlesegeschichten und vieles mehr – ein schöner Zeitvertreib für die kommenden Feiertage.

reiche Weihnachtsfilme – von romantischen Komödien bis zu humorvollen Klassikern wie „Weihnachten mit Astrid Lindgren“ oder „Eine Weihnachtsgeschichte“ von Regisseur Robert Zemeckis für gemütliche Familienabende.

**Öffnungszeiten zu Weihnachten**  
Zusammen bilden Bücher, Hörmedien und Filme eine bunte Sammlung, die die Vorfreude auf Weihnachten weckt und für besinnliche oder spannende Stun-

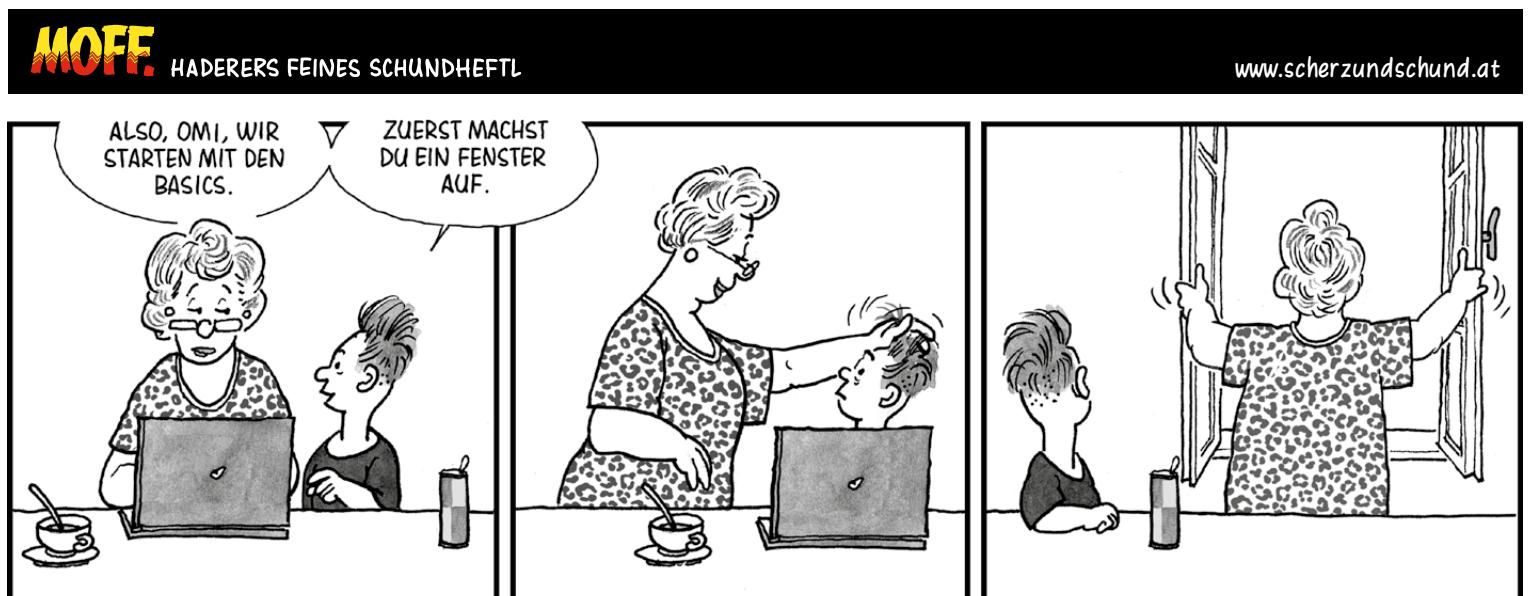
den sorgt. Die Bibliothek wird so zum idealen Ort, um neue Lieblingsgeschichten zu entdecken und gemeinsam in die besondere Stimmung der Weihnachtszeit einzutauchen.

**Achtung:** Die Bibliothek ist zwischen 23. Dezember 2025 und 1. Jänner 2026 geschlossen – die digitale Bibliothek ist aber immer für ihre Leserinnen und Leser verfügbar.

Alle Infos & kostenloses Lesekonto anlegen



AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr



zeitreise

ein blick zurück

# Rundum erneuerte „Bühne“ für renommierte AK-Bildungsstätte

**Bildungszentrum für Betriebsrättinnen und Betriebsräte, Konferenzort für Gewerkschaftsklausuren, Stätte der Aus- und Weiterbildung: Die Otto-Möbes-Akademie wird in den kommenden Jahren generalsaniert. Für den Bildungs- und Veranstaltungsbetrieb im Grazer Stiftingtal vor allem ein enormer logistischer Aufwand – mit zukunftsfittem Ausblick.**

**J**a, es ist ein Abschied auf Raten“, sinniert Klaus Breuss, Lehrgangsleiter in der Otto-Möbes-Akademie, liebevoll kurz OMAK genannt. „In diesen Räumen und in diesem Rahmen passiert gerade alles zum letzten Mal.“ Breuss ist seit Jahren nicht nur Leiter, sondern auch Seele des Bildungshauses der steirischen Arbeiterkammer im Stiftingtal.

Nun sind die Würfel gefallen und die OMAK steht vor der größten Sanierung ihrer bisherigen Geschichte. Aus dem seit den 1950er-Jahren nach und nach zusammengestückelten Ensemble soll bis Mitte 2028 ein topmodernes Seminarzentrum werden, das nicht nur den Anforderungen der Gäste, sondern auch den höchsten Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien entspricht. „Es geht darum, die Otto-Möbes-Akademie zu-

kunftsfit auszurichten“, freut sich Breuss, dessen Vorarbeit zu diesem Großprojekt bereits mehr als nur ein paar Monate umfasst. Schließlich geht es darum, den gesamten Seminarbetrieb – immerhin zeichnet die OMAK neben der gesamten Betriebsräteakademie auch für Schulungen und Ausbildungen der Gewerkschaften und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen verantwortlich – umzusiedeln. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechseln mit dem Kursangebot aus dem Stiftingtal in die VHS im Grazer Westen. „Alles werden wir dort nicht im gewohnten Umfang anbieten können, aber die Betriebsräteakademie ist gesichert und auch für unsere Sommerkurse wie ‚Aktives Lernen‘ für steirische Kinder haben wir eine Alternative gefunden“, so Breuss.

## Effizienz statt Kurpension

Was am Beginn des 20. Jahrhunderts als „Kurpension Sophienhöhe“ seinen Ausgang nahm, soll nun mehr als 100 Jahre später in eine neue Dimension gehoben werden. „Es wird mehr Seminarräume geben, geplant sind bis zu fünf statt der bestehenden drei“, blickt Christian Neudeck, Leiter des Bereichs Infrastruktur in der AK in die Zukunft. Außerdem sollen für den mehrwöchigen Seminarbetrieb – die Schulungen für (angehende) Betriebsrättinnen und -räte umfassen 14 Wochen – an die 30 Gästezimmer auf Einzelzimmerniveau zur Verfügung stehen. Effizienz ist aber nicht nur bei der künftigen Nutzung angesagt, sondern schon bei den Umbauarbeiten. So soll so wenig „Müll“ wie möglich anfallen, wertvolle und wiederverwertbare Bauelemente wie Deckenteile oder Fliesen erhalten und weiterverwendet oder weitergegeben werden. Und: „Da wir uns rechtlich gesehen im Freiland befinden, wird nichts abgerissen, sondern der Bestand wird erweitert und zeitgemäß vergrößert“, illustriert Neudeck.

AS



Die OMAK im Grazer Stiftingtal. Seit 1950 finden hier sowohl Bildungs- als auch Kulturveranstaltungen statt. Tausende Betriebsrättinnen und Betriebsräte wurden hier bereits ausgebildet.

# Star-Autor sorgte für großen

Was, wenn der Strom nach einem Stromaussfall nicht mehr zurückkommt? Marc Elsberg hat das Szenario in einem atemberaubenden Thriller ausgemalt und damit bereits Millionen Leserinnen und Leser begeistert.

Am 20. November war der bekannte Bestsellerautor live in Graz zu erleben. Die Arbeiterkammer Steiermark hatte zum Vortrag „Blackout – Morgen ist es zu spät“ mit Marc Elsberg in die Grazer Messe-Halle A eingeladen. Und das Interesse an der Veranstaltung war enorm: Rund 800 Zuhörerinnen und Zuhörer kamen, um den Vortrag des österreichischen Schriftstellers zu erleben. Begrüßt wurden die Gäste von AK-Präsident Josef Pesserl, Moderator Mathias Pascottini führte durch den Abend. Elsberg selbst betrachtete in seinem Vortrag aus der Vogelperspektive die Vernetzung unserer modernen Wirtschaft und Gesellschaft, die wesentlich zu unserem Wohlstand beiträgt, aber eben auch Verletzlichkeiten mit sich bringt, für die Elsberg anhand des Szenarios seines Romans Bewusstsein schafft. Im Anschluss an Elsbergs Ausführungen gab es noch die Möglichkeit zur Diskussion. Außerdem signierte der Autor für Interessierte viele seiner Bücher.



AK-Direktor Dr. Johann Scheuch, AK-Bildungsbereichsleiterin Alexandra Hörmann, Autor Marc Elsberg, AK-Präsident Josef Pesserl und AK-Betriebssportleiter Christoph Kacherl (v. l.)

# Sportliche Herbst-Highlights

Mit einer Reihe an Sport-Events ging es mit dem AK-ÖGB-Betriebssportverband durch den Herbst. Am 28. September ging zum dritten Mal im Almenland das Betriebsgolfturnier über die Bühne. Bei wechselhaftem Wetter kamen 43 Zweier-Teams ins oststeirische Almenland. Indes ging am 9. Oktober in Gleisdorf die 6. Bowling-Betriebsmeisterschaft in Szene. An der Bowling-Veranstaltung nahmen insgesamt 58 Bowlerinnen und

Bowler teil, die in 29 Zweier-Teams gegeneinander antraten. Und am 20. November traten in Lieboch – übrigens bereits zum fünften Mal – 35 Teams zum Bowling-Turnier an.

Mitte November war Hallenfußball angesagt: Die Vorrunde der 35. Betriebsmeisterschaft wurde in Judenburg, Leoben und Frohnleiten ausgetragen. Die siegreichen Mannschaften qualifizierten sich für das große Landesfinale am 11. Jänner 2026 in Frohnleiten.



AK-Präsident Josef Pesserl (l.) und die AK-Vizepräsidenten Gernot Acko (2. v. l.) und Franz Endthaller (3. v. r.) gratulierten den siegreichen Golferinnen und Golfern im Almenland.

# Ansturm



Im Anschluss an den Vortrag signierte Marc Elsberg Bücher.



Auch Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom las vor.

## Vorlesetag in der AK

Am 8. November fand der 8. Steirische Vorlesetag in der AK-Bibliothek in Graz statt. Das abwechslungsreiche Programm war für die anwesenden Kinder ein Riesenspaß. Neben bekannten Autorinnen und Autoren wie Karin Ammerer, Hubert Flattinger und Christina Zorn griff auch Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom zum Buch, um den kleinen Zuhörerinnen und Zuhörern vorzulesen.



Große Freude bei den Preisträgerinnen und Preisträgern

AK | Graf-Putz

## 79.000 Euro für Studierende

Zum 31. Mal lud die AK am 17. November zur Verleihung wissenschaftlicher Förderungen in den Grazer Kammersaal. Geehrt wurden diesmal 150 Preisträgerinnen und Preisträger. Insgesamt 79.000 Euro gab es heuer für die Arbeiten, deren Schwerpunkte von Bildungsthemen bis zu ar-

beitsrechtlichen Fragestellungen reichten. Gratulationen kamen von AK-Präsident Josef Pesserl, AK-Direktor Dr. Johann Scheuch, AK-Bildungsbereichsleiterin Alexandra Hörmann, Elisabeth Amtmann, Vizerektorin der Pädagogischen Hochschule, sowie Uni-Graz-Vize- rektor Joachim Reidl.

## Mobile Beratung

Arbeitsrechtsexperteninnen und -experten der Arbeiterkammer Steiermark machten am 11. November auf dem Areal der Karl-Franzens-Universität in Graz Station.

Am Infostand der ÖH-Arbeitsrechtsberatung beim Universitäts-Hauptgebäude wurden berufstätige Studierende mit wichtigen Informationen zu Job und Uni-Studium versorgt.



AK-Arbeitsrechtsexperte Michael Nitsch am Infostand

# AK-SKITAGE 26

## SKIFAHREN & SPAREN



Mittagsgaudi, Gratis-Hüttengulasch – serviert von AK-Präsident Josef Pessler & Team, Livemusik mit den Jungen Paldauern

Gilt auch für Mitglieder der Gewerkschaft Younion



[www.akstmk.at/ski](http://www.akstmk.at/ski)

Gerechtigkeit muss sein.



### zak impressum

**Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Tel.: 05 7799 • [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)

**Redaktion:** Elisabeth Dallaser, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Isabella Hochleitner, Michael Radspieler, Andrea Sittinger, Claudia Taucher, Daniel Windisch (Gesamtleitung)

**Lektorat:** ad literam

**Produktion:** Julia Fruhmann, Robert Rothschädl

**Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • Offenlegung gemäß Mediengesetz  
\$25: siehe [www.akstmk.at/impressum](http://www.akstmk.at/impressum) • **Auflage:** 384.948 Stück



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M  
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz  
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien